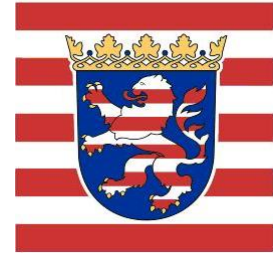




HESSEN



# Bericht aus Brüssel

22/2022 vom 25.11.2022

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union  
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel  
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13  
E-mail: [hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de](mailto:hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de)

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Europäisches Parlament.....	4
Ausschuss der Regionen.....	8
Wirtschaft.....	9
Verkehr.....	12
Energie.....	12
Digital.....	14
Forschung.....	15
Finanzdienstleistungen.....	16
Finanzen.....	16
Soziales.....	19
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	20
Umwelt.....	20
Landwirtschaft.....	23
Justiz.....	25
Inneres.....	26
Bildung und Kultur.....	30
EU-Förderprogramme.....	31
Veranstaltungen.....	31
Vorschau.....	32

### **Rat; Beziehungen EU-GBR**

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten bewertete am 18.11.2022 den Stand der Beziehungen zwischen der EU und GBR. Der Schwerpunkt lag hierbei vor allem auf der Umsetzung des Austrittsabkommens, insbesondere des Protokolls zu Irland/Nordirland. Der Rat wies insbesondere erneut auf die Bereitschaft der EU hin, konstruktive Gespräche über eine Verhandlungslösung für die praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Protokolls vor Ort zu führen. Weiterhin forderte der Rat GBR auf, sich ernsthaft und konstruktiv um gemeinsame Lösungen zu bemühen. Der Rat bekräftigte somit seine Unterstützung für den Ansatz der Kommission. Außerdem erklärte der Rat, dass einseitige Maßnahmen von GBR, wie das vorgeschlagene Gesetz über das Nordirland-Protokoll, die Arbeit an möglichen Lösungen erschweren würden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2022/11/18/>

### **EuG; Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-158/21 | Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe**

Das Gericht bestätigt am 09.11.2022 die Mitteilung der Kommission, mit der das Ergreifen der in der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack – one million signatures for diversity in Europe“ verlangten Maßnahmen abgelehnt wurde. Die von der EU bereits ergriffenen Maßnahmen, um die Bedeutung der Regional- und Minderheitensprachen hervorzuheben sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu fördern, würden laut des Gerichts ausreichen, um die Ziele dieser Initiative zu erreichen. In der Bürgerinitiative wurde dazu aufgefordert, eine Reihe von Rechtsakten zu erlassen, um den Schutz von Personen, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, zu verbessern sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU zu stärken. Die Kommission nahm am 14.01.2021 die Mitteilung an, mit der sie das Ergreifen der in der Bürgerinitiative verlangten Maßnahmen ablehnte. Mit dem Urteil weist das Gericht die Klage auf Nichtigkeitserklärung der Mitteilung der Kommission ab.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:62021TJ0158>

### **Kommission; Bürgerinitiative „Europäischer ‚Whatever it Takes‘-Tag“**

Die Kommission hat am 22.11.2022 beschlossen, die Europäische Bürgerinitiative (EBI) mit dem Titel „Europäischer ‚Whatever it Takes‘-Tag“ zu registrieren. Unter Bezugnahme auf die Aussage vom 26.07.2012 des ehemaligen Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, wird in der Initiative gefordert, einen „Whatever it Takes“-Tag als „symbolischen Akt des Paneuropäismus“ zu begehen. Ziel der Organisatoren sei es, die funktionelle Widerstandsfähigkeit der EU sowie die Kernkompetenzen zu würdigen, welche die Institutionen, Nationen und Gesellschaften benötigen, um parallel zur Bewältigung von Mehrfachkrisen auch Fortschritte zu bewirken.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7031](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7031)

## Außen- und Verteidigungspolitik

### **Rat; Militärische Unterstützungsmission der EU für die Ukraine**

Der Rat leitete am 15.11.2022 die militärische Unterstützungsmission der EU zur Unterstützung der Ukraine (EUMAM Ukraine) ein, um die Ukraine in ihrem Kampf gegen den anhaltenden russischen Angriffskrieg zu unterstützen. Ziel sei es, die

militärischen Fähigkeiten der ukrainischen Streitkräfte zu stärken, damit sie die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen verteidigen und die Zivilbevölkerung schützen können. Das Mandat der EUMAM Ukraine sei ohne Exekutivaufgaben. Angestrebt wird damit jedoch, bis zu 15 000 ukrainischen Streitkräften an mehreren Standorten im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten individuelle, kollektive und spezialisierte Schulungen anzubieten. Der Rat hat ebenfalls eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität im Wert von 16 Mio. € angenommen, mit der der Kapazitätsaufbau bei den ukrainischen Streitkräften im Rahmen der EUMAM Ukraine unterstützt werden soll.

<https://www.eeas.europa.eu/sites/default/files/documents/2022-11-EUMAMUkraine.pdf>

### **Rat; Beteiligung GBR am Projekt zur militärischen Mobilität der EU**

Der Rat hat am 15.11.2022 einen Beschluss angenommen, dass sich GBR am Projekt zur militärischen Mobilität beteiligen kann und die Voraussetzungen dafür seitens GBR erfüllt werden. Den Antrag auf diese Beteiligung hatte GBR gestellt. Das von den Niederlanden geleitete Projekt zur militärischen Mobilität läuft im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) der EU. Das SSZ-Projekt zur militärischen Mobilität ist eine politisch-strategische Plattform zur Vereinfachung und Standardisierung nationaler grenzüberschreitender militärischer Transportverfahren. Es ermöglicht die rasche Verlegung von Militärpersonal und Militärgütern in der gesamten EU über die Straße, die Schiene, den See- oder den Luftweg. Dies sei eine Voraussetzung für die Verbesserung der Fähigkeit der EU und der NATO, auf Krisen zu reagieren. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine habe einmal mehr verdeutlicht, wie entscheidend es für die Sicherheit sei, dass Truppen und militärisches Gerät in der Europäischen Union und darüber hinaus zügig verlegt werden können. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen mit wichtigen Partnern sei hier wesentlich. Der Rat hat festgestellt, dass GBR zu diesem Projekt einen erheblichen Mehrwert beitragen könnte. Letztes Jahr hatten sich bereits die USA, Kanada und Norwegen dem Projekt angeschlossen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/15/pesco-the-uk-will-be-invited-to-participate-in-military-mobility-project/>

## **E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t**

### **Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 17.-20.10.2022 in Straßburg**

#### **Frauen in Aufsichtsräten: Neue Regeln für ausgewogeneres Geschlechterverhältnis**

Alle großen börsennotierten Unternehmen in der EU müssen künftig Maßnahmen für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsgremien ergreifen. Am 22.11.2022 nahm das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Lara Wolters (S&D/NDL) und MdEP Evelyn Regner (S&D/AUT) die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten an – zehn Jahre nach der erstmaligen Vorlage des Vorschlags. Mit der Richtlinie will man transparente Einstellungsverfahren in Unternehmen erreichen. Bis Ende Juni 2026 sollen mindestens 40 % der Posten nicht geschäftsführender Direktoren bzw. 33 % aller Unternehmensleitungsstellen von dem unterrepräsentierten Geschlecht besetzt werden. In den neuen Vorschriften heißt es, das Hauptkriterium bei den Auswahlverfahren, die transparent sein sollten, müsse auch künftig die Leistung sein. Börsennotierte Unternehmen müssen den zuständigen Behörden einmal jährlich Informationen über die Vertretung von Frauen und Männern in ihren Leitungsorganen vorlegen. Wenn sie die gesetzten Ziele nicht erreicht haben,

müssen sie mitteilen, wie sie diese erreichen wollen. Diese Informationen werden auf der Website des Unternehmens in leicht zugänglicher Form veröffentlicht. Für kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten gilt die Richtlinie nicht. Die Mitgliedstaaten müssen wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Sanktionen (z.B. Geldbußen) für Unternehmen vorsehen, in denen es keine offenen und transparenten Einstellungsverfahren gibt. Wenn der von dem jeweiligen Unternehmen gewählte Vorstand gegen die Grundsätze der Richtlinie verstößt, könnte er von einem Gericht für nichtig erklärt werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0393\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0393_DE.html)

#### MdEP erklären Russland zu staatlichem Terrorismus-Unterstützer

Am 23.11.2022 verabschiedete das EP eine Entschließung zu den jüngsten Entwicklungen in Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Die MdEP betonen, dass die vorsätzlichen Angriffe und Gräueltaten der Russischen Föderation gegen die Zivilbevölkerung der Ukraine, die Zerstörung ziviler Infrastruktur und andere schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts terroristische Handlungen gegen die ukrainische Bevölkerung darstellen und den Tatbestand von Kriegsverbrechen erfüllen. Vor diesem Hintergrund stufen sie Russland als „dem Terrorismus Vorschub leistenden Staat und als terroristische Mittel einsetzenden Staat“ ein. Da die EU derzeit nicht in der Lage ist, Staaten offiziell als dem Terrorismus Vorschub leistende Staaten zu benennen, fordert das EP die EU und ihre Mitgliedstaaten (MS) auf, einen geeigneten Rechtsrahmen zu schaffen und die Aufnahme Russlands in eine derartige Unionsliste in Erwägung zu ziehen. Dies würde eine Reihe erheblicher restriktiver Maßnahmen gegen Moskau auslösen und tiefgreifende restriktive Auswirkungen auf die Beziehungen der Union zu Russland haben. Unterdessen fordern die MdEP den Rat auf, die russische paramilitärische Organisation „Gruppe Wagner“, das 141. Mechanisierte Regiment der russischen Nationalgarde, auch bekannt als „Kadyrowzy“, sowie andere von Russland finanzierte bewaffnete Gruppen, Milizen und Hilfstruppen auf die EU-Terroristenliste zu setzen. Das EP fordert die EU auf, Russland international weiter zu isolieren, auch im Hinblick auf die Mitgliedschaft Russlands in internationalen Organisationen und Gremien wie dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die MdEP fordern außerdem, die diplomatischen Beziehungen zu Russland weiter einzuschränken, die Kontakte der EU mit offiziellen Vertretern Russlands auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken und staatsnahe russische Einrichtungen in der EU, die weltweit russische Staatspropaganda unterstützen, zu schließen und zu verbieten. Vor dem Hintergrund der von der Russischen Föderation durchgeführten Ausweitung ihrer terroristischen Handlungen gegen die Bevölkerung der Ukraine werden die MS in der Entschließung aufgefordert, ihre Arbeit an einem neunten Sanktionspaket gegen Moskau rasch abzuschließen. Die MdEP fordern die MS auf, jedwede Umgehung der Sanktionen mit „großem Engagement“ zu verhindern, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und gemeinsam mit der Kommission Maßnahmen gegen Staaten in Erwägung zu ziehen, die versuchen, Russland und Belarus bei der Umgehung der verhängten Sanktionen Hilfestellung zu leisten. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 494 - 58 - 44 angenommen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0405\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0405_DE.html)

#### Neues Gesetz zum Schutz wesentlicher Infrastrukturen

Das EP hat am 22.11.2022 im Rahmen des Berichts von MdEP Michal Šimečka (RN/SLK) ein neues Gesetz verabschiedet, das die wesentliche Infrastruktur der EU besser schützen soll. Mit einer Mehrheit von 595 - 17 - 24 nahmen die MdEP die Einigung mit dem Rat auf Mindestregeln für Risikobewertungen und Resilienzstrategien der Mitgliedstaaten an. Damit wird unter anderem eine einheitliche,

EU-weit gültige Definition für den Begriff „kritische Infrastruktur“ festgelegt (siehe Beitrag unter „Inneres“).

### Parlament feiert 70. Jahrestag

Bei einer feierlichen Sitzung im Plenarsaal erinnerten die MdEP am 22.11.2022 an die Gründung der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1952. Die Gemeinsame Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) war der Vorläufer des Europäischen Parlaments. EP-Präsidentin Roberta Metsola eröffnete die Sitzung und betonte, dass die Versammlung in den 70 Jahren seit ihrer ersten Tagung 1952, noch als Versammlung der EGKS, stetig an Bedeutung gewonnen habe. Sie sagte: „Das Europäische Parlament ist zum einzigen direkt gewählten, mehrsprachigen, transnationalen Mehrparteiparlament der Welt“ geworden. Seine 705 direkt gewählten Mitglieder sind Ausdruck der europäischen Öffentlichkeit (...). Heute mehr denn je ist dieses Parlament die demokratische Stimme der Bürgerinnen und Bürger und steht für die Wahrung der demokratischen europäischen Werte.“ Auf Metsolas Rede folgten die Beiträge der Premierminister der drei Sitze des Parlaments.

Der BEL Ministerpräsident Alexander de Croo sagte: „Das heutige europäische politische Projekt wird vor allem von visionären Bürgerinnen und Bürgern, den Bürgerinnen und Bürgern Europas, vorangetrieben“, die eine Antwort der EU auf derzeitige Krisen im Zusammenhang mit Migration, Corona und Energie forderten. Das EP ist „einer der mächtigsten Gesetzgeber der Welt. Heute können Europäerinnen und Europäer stolz sein auf den Weg, den wir gemeinsam gegangen sind“. „Vor dem Hintergrund der langen Geschichte der Gewalt unter den europäischen Ländern steht dieses Haus für eine Form der Katharsis zugunsten Europas, es steht für das Beste in uns Europäern“, so de Croo.

Der LUX Premierminister Xavier Bettel sagte: "Sieben Jahre nach dem zweiten Weltkrieg wurde beschlossen, gemeinsam etwas zu schaffen. Damals riskierten die Menschen ihr Leben, wenn sie anders waren, heute sind die Bürgerinnen und Bürger hier, in diesem Teil der Erde, frei. Er schloss: „Ich hätte nicht das Recht gehabt, während des zweiten Weltkriegs als freier Bürger zu leben: Ich bin liberal, habe einen jüdischen Familienhintergrund und bin mit einem Mann verheiratet. Und hier bin ich heute, ein Regierungschef. Das ist das europäische Projekt. Sie mögen anders sein, aber hier liegt unser Reichtum: In dieser Vielfalt.“

FRA Premierministerin Élisabeth Borne hob die Rolle Frankreichs beim Aufbau der Europäischen Union hervor, sowie die symbolische Bedeutung von Straßburg als einem der Sitze des Parlaments. Außerdem betonte sie das Bekenntnis Frankreichs zu einer gemeinsamen europäischen Zukunft: „Straßburg ist die Idee Europas – Europa, das seine Vergangenheit, aber auch seine gemeinsame Zukunft hat“, sagte sie. „Und wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, was Europa ist, woher es kommt und in welche Richtung es sich entwickelt.“

Nach den Staats- und Regierungschefs haben die Rednerinnen und Redner der sieben Fraktionen im Parlament mehrheitlich betont, dass es notwendig ist, das EP mit vollen legislativen Befugnissen zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger auszustatten. Die Rednerinnen und Redner der Fraktionen haben die Herausforderungen angesprochen, vor denen Europa steht, und gesagt, es sei notwendig, den Geist von 1952 wiederzuentdecken, der zur Gründung dieser Institution geführt hat. Auch kritische und antieuropäische Auffassungen wurden geäußert - die nach den Worten von Präsidentin Metsola Belege für den Pluralismus, die Vielfalt und die Demokratie im Parlament seien.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-11-22-ITM-005\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2022-11-22-ITM-005_DE.html)

## FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2022 und Menschenrechtslage in Katar

Das EP hat am 24.11.2022 eine Entschließung zur Menschenrechtslage im Zusammenhang mit der FIFA-Weltmeisterschaft in Katar angenommen. Die MdEP weisen darauf hin, dass der Golfstaat den Zuschlag für die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft erhalten hat, obwohl es glaubwürdige Vorwürfe der Bestechung und Korruption gebe. Sie bedauern den Tod Tausender Arbeitsmigranten und die Verletzungen, die Arbeiter bei der Vorbereitung der Weltmeisterschaft erlitten haben. Die MdEP bedauern ebenfalls, dass in der FIFA „ungezügelter, systemischer und tief verwurzelter Korruption herrscht“, sowie den „Mangel an Transparenz und das offensichtliche Fehlen einer verantwortungsvollen Risikobewertung bei der Vergabe der FIFA-Weltmeisterschaft an Katar im Jahr 2010“. Sie sind der Ansicht, dass die Organisation das Image und die Integrität des Weltfußballs „ernsthaft beschädigt“ hat. Das EP fordert die MS, insbesondere diejenigen mit großen nationalen Fußballligen, wie DEU, FRA, ITL und ESP, auf, Druck auf die UEFA und die FIFA auszuüben, damit letztere sich für eine grundlegende Reform einsetzt, einschließlich der Einführung demokratischer und transparenter Verfahren bei der Vergabe von Fußballweltmeisterschaften und der strikten Anwendung von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien auf Gastgeberländer. Es fordert zudem, dass Verletzungen der Grundrechte und der Menschenrechte, insbesondere offensichtliche systematische geschlechtsspezifische Gewalt, als verbindliches Ausschlusskriterium für die Vergabe internationaler Sportveranstaltungen festgelegt werden, damit Sportler und Fans geschützt werden.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0427\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0427_DE.html)

## Rechtsstaatlichkeit: Jüngste Maßnahmen HUNs

Am 24.11.2022 nahm das EP eine Entschließung zum Stand der Verhandlungen zwischen der Kommission und HUN im Zusammenhang mit dem Schutz des EU-Haushalts sowie dem Aufbauplan an, in dem es forderte, Kommission und Rat sollten dem Druck HUNs widerstehen und die vorgeschlagenen rechtsstaatlichen Maßnahmen zur Aussetzung der EU-Kohäsionsfonds annehmen. In der mit einer Mehrheit von 416 - 124 - 33 angenommenen Entschließung erklären die MdEP, dass die 17 von der Kommission und HUN ausgehandelten Abhilfemaßnahmen "nicht ausreichen, um das bestehende Systemrisiko für die finanziellen Interessen der EU zu beseitigen", selbst wenn sie vollständig umgesetzt würden. Sie fordern die MS auf, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Konditionalitätsverordnung anzunehmen, um den EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in HUN zu schützen, und sie erst aufzuheben, wenn die ungarischen Abhilfemaßnahmen eine nachhaltige Wirkung gezeigt haben. "Sollten diese Maßnahmen in Zukunft rückgängig gemacht werden, sollte die Union eine finanzielle Korrektur vornehmen", fügen sie hinzu. Die MdEP fordern die Kommission und den Rat auf, dem Druck, den HUN auf sie ausübt, nicht nachzugeben, indem sie wichtige EU-Entscheidungen blockieren, wie z.B. die 18 Milliarden Euro Finanzhilfe für die Ukraine und die Vereinbarung über einen globalen Mindeststeuersatz für Unternehmen. Dieser "Missbrauch" der Einstimmigkeitsregel sollte "keine Auswirkungen" auf die Entscheidungen über das ungarische Konjunkturprogramm und die Anwendung der rechtsstaatlichen Konditionalitätsvorschriften haben, heißt es in dem Text. Das EP betont, dass den Endempfängern von EU-Geldern nicht aufgrund mangelnder Kooperation ihrer Regierung die Unterstützung vorenthalten werden sollte, und fordert die Kommission auf, Wege zu finden, die EU-Gelder über lokale Regierungen und NRO zu verteilen. Schließlich beklagen die MdEP, dass der Vorschlag, die Konditionalitätsverordnung gegen HUN auszulösen, schon lange überfällig ist und nicht weit genug geht - "nach einer langen Verzögerung und mit einem zu begrenzten Anwendungsbereich". Das Parlament fordert die Kommission auf, auch

gegen andere Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit vorzugehen, insbesondere gegen solche, die die Unabhängigkeit der Justiz betreffen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0422\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0422_DE.html)

### EP bewilligt 18 Milliarden Euro für die Ukraine

Am 24.11.2022 hat das EP ein Darlehen von 18 Mrd. EUR gebilligt, um die Ukraine angesichts des russischen Angriffskrieges zu unterstützen. Die 18 Mrd. EUR decken etwa die Hälfte der geschätzten 3 bis 4 Mrd. Euro ab, die die Ukraine im Jahr 2023 monatlich benötigt. Das Geld soll laut Kommissionsvorschlag für die Unterstützung wichtiger öffentlicher Dienste - wie den Betrieb von Krankenhäusern, Schulen und die Bereitstellung von Wohnraum für umgesiedelte Menschen -, für die makroökonomische Stabilität und die Wiederherstellung wichtiger, von Russland zerstörter Infrastrukturen verwendet werden. Das von der EU auf den Finanzmärkten aufgenommene Darlehen wird in vierteljährlichen Raten ausgezahlt, so dass Kontinuität und Vorhersehbarkeit gewährleistet sind, die für das Überleben der Ukraine inmitten des Krieges unerlässlich sind. Das Darlehen ist für die Ukraine an Bedingungen geknüpft. Es erfordert Reformen, um die Institutionen des Landes zu stärken und das Land sowohl auf den Wiederaufbau als auch auf den Weg zur EU-Mitgliedschaft vorzubereiten. Zu den Bedingungen, die von der Kommission vor der Auszahlung jeder Tranche überprüft werden, gehören Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, zur Justizreform, zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, zur guten Regierungsführung und zur Modernisierung der Institutionen. Die Finanzhilfe wurde mit einer breiten Mehrheit von 507 - 38 - 26 angenommen.

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0412\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0412_DE.html)

### EU-Haushalt 2023 angenommen

Nach den Mitgliedstaaten hat das EP den EU-Haushalt für 2023 am 24.11.2022 formal angenommen. Der Haushaltsplan 2023 wurde mit einer Mehrheit von 492 - 66 - 46 Enthaltungen angenommen und im Anschluss von EP-Präsidentin Roberta Metsola unterzeichnet. Am 14.11.2022 hatten sich Vertreter des Rats und des EP auf Ausgaben in Höhe von 186,6 Milliarden Euro verständigt. Damit steigt das EU-Budget im Vergleich zum laufenden Jahr 2022 um 1,1 Prozent. So sollen u.a. mehr Mittel für die Finanzierung von Kompensationen aus den Folgen des Ukraine-Krieges verwendet werden (siehe Beitrag unter „Finanzen“).

## Ausschuss der Regionen

### **AdR; CIVEX-Fachkommissionssitzung**

Am 17.11.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen in Brüssel statt. Dabei fanden Meinungs austausche zu folgenden Arbeitsdokumenten statt: "die Zukunft der Östlichen Partnerschaft aus lokaler und regionaler Sicht" sowie "Europäischer Rechtsakt zur Medienfreiheit".

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2189042&meetingSessionId=2236792>

### **AdR; NAT-Fachkommissionssitzung**

Am 22.11.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen in Brüssel statt. Für Hessen nahm Staatssekretär Uwe Becker teil. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: "Regionale Strategien zur Umstellung auf eine Niedrigemissions-Landwirtschaft" sowie "Europäischer Raum für



Gesundheitsdaten“. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zu folgendem Arbeitsdokument statt: “Nachhaltige Verwendung von Pestiziden”.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182283&meetingSessionId=2228131>

### **AdR; COTER-Fachkommissionssitzung**

Am 23.11.2022 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionsfonds und Haushalt in Brüssel statt. Dabei wurde über folgenden Stellungnahmeentwurf abgestimmt: “die Menschen an die erste Stelle setzen, nachhaltiges und integratives Wachstum sichern und das Potenzial der Gebiete in äußerster Randlage der EU erschließen“.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2182325&meetingSessionId=2228186>

## Wirtschaft

### **Kommission; Genehmigung einer Beihilfe zur Unterstützung des Energieunternehmens SEFE GmbH in Höhe von 225,6 Mio. EUR**

Die Kommission hat am 12.11.2022 eine deutsche Beihilfemaßnahme in Höhe von 225,6 Mio. EUR zur Unterstützung der Securing Energy for Europe GmbH (SEFE GmbH), vormals Gazprom Germania GmbH, genehmigt. Die Maßnahme soll es DEU ermöglichen, 100% des Eigentums an dem von der Bundesnetzagentur treuhänderisch verwalteten Unternehmens zu übernehmen, die an die Stelle der mehrheitlich im Eigentum des russischen Staats befindlichen Gazprom Export LCC treten wird, um die Gasversorgung der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten. Die SEFE GmbH hat als systemrelevantes Energieunternehmen einen Anteil von 14% am Gasversorgungsmarkt in DEU. Sie besitzt, bzw. betreibt, 28% der Gasspeicherkapazitäten für den deutschen Markt und besitzt Gasleitungen in DEU und anderen Mitgliedstaaten. Die Maßnahme folgt den Grundsätzen des befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6823](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6823)

### **Kommission; Konsultation zu De-minimis-Verordnung für staatliche Beihilfen**

Die Kommission hat am 15.11.2022 eine Konsultation zu der vorgeschlagenen Überarbeitung der De-minimis-Verordnung eröffnet. Bislang können die Mitgliedstaaten über einen Zeitraum von drei Jahren Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 EUR pro Begünstigtem gewähren („De-minimis-Schwelle“), ohne diese vorher bei der Kommission zur Genehmigung anzumelden. Dieser Betrag wird nicht als staatliche Beihilfe angesehen, weil davon ausgegangen wird, dass er keine Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel im EU-Binnenmarkt hat. Diese geltenden Regeln laufen am 31.12.2023 aus. Stellungnahmen sind bis zum 10.01.2023 möglich.

[https://competition-policy.ec.europa.eu/public-consultations/2022-de-minimis\\_de](https://competition-policy.ec.europa.eu/public-consultations/2022-de-minimis_de)

### **Kommission; Übergangspfad für Sozialwirtschaft und kleine lokale Unternehmen**

Die Kommission hat am 15.11.2022 eine Mitteilung für einen Übergangspfad veröffentlicht, um sozialwirtschaftlichen Einrichtungen und kleinen lokalen Unternehmen dabei zu helfen, grüner und digitaler zu werden. Darin werden unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz vorgeschlagen. Die Behörden werden ermutigt, die Schaffung lokaler grüner Partnerschaften zu

unterstützen, beispielsweise um lokale Wertschöpfungsketten in der Kreislaufwirtschaft und bei der Erzeugung sauberer Energie zu verbessern oder lokale nachhaltige Lebensmittelmärkte zu unterstützen.

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/52015>

### **Rat; Verhandlungsposition zum Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen verabschiedet**

Am 16.11.2022 hat der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Handel) seine allgemeine Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag der Kommission über den Schutz der Union und ihrer Mitgliedstaaten (MS) vor wirtschaftlichem Zwang durch Drittländer (Instrument gegen Zwangsmaßnahmen) vom 08.12.2021 festgelegt (vgl. BaB 23/2021). Drittländer sollen davon abgehalten werden, vorsätzlich wirtschaftlichen Zwang auf die EU und ihre MS auszuüben. Hierfür soll der EU ermöglicht werden, sich durch eine Vielzahl von Reaktionsmaßnahmen auf internationaler Ebene besser zu verteidigen. Der Rat strebt eine stärkere Beteiligung am Beschlussfassungsverfahren an, indem er Durchführungsbefugnisse an sich selbst übertragen will, um festzulegen, was unter wirtschaftlichem Zwang zu verstehen ist. Die Kommission soll weiterhin die Durchführungsbefugnisse bei Beschlüssen über die Reaktionsmaßnahmen der EU behalten, aber gleichzeitig für eine stärkere Beteiligung der MS an diesen Beschlüssen sorgen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14837-2022-INIT/en/pdf>

### **EuGH; Aufhebung der Beihilfeentscheidungen zulasten von Volotea und easyJet Airline**

Mit dem Urteil vom 17.11.2022 hat der EuGH die Urteile des Gerichts der EU (EuG) in den verbundenen Rechtssachen C-331/20 P und C-343/20 P aufgehoben, mit denen die Klagen von Volotea und easyJet gegen den Beschluss der Kommission über die von ITL für sardische Flughäfen gewährten staatlichen Beihilfen abgewiesen wurden. Die Kommission habe nicht nachgewiesen, dass den beiden Fluggesellschaften ein Vorteil gewährt wurde. In dem Beschluss hatte die Kommission die den Betreibern der Flughäfen Cagliari-Elmas und Olbia gewährte Finanzierung für den Ausbau von Flugverbindungen als rechtswidrig und als mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe eingestuft. Die daraufhin erhobenen Klagen auf Nichtigerklärung des Beschlusses wies das EuG zunächst ab. Der EuGH begründete das Urteil damit, dass seitens der Kommission der Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden privaten Wirtschaftsteilnehmers nicht angewandt worden sei. .

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-331/20>

### **EuGH; Vertraulichkeit des Inhalts anderer Angebote im Vergabeverfahren**

Mit dem Urteil vom 17.11.2022 hat der EuGH in der Rechtssache C-54/21 entschieden, dass der Schutz der Vertraulichkeit im Bereich des öffentlichen Auftragswesens gegen die Erfordernisse der Transparenz und des wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes abgewogen werden muss. Das Unionsrecht stehe nationalen Rechtsvorschriften entgegen, die die Publizität aller von den Bietern übermittelten Informationen, mit Ausnahme allein der Geschäftsgeheimnisse vorschreiben. Diese Rechtsvorschriften könnten den öffentlichen Auftraggeber daran hindern, bestimmte Angaben, die zwar keine Geschäftsgeheimnisse sind, aber unzugänglich bleiben müssen, nicht offenzulegen. Mit diesem Urteil präzisiert der EuGH den Umfang und die Anwendbarkeit des für die öffentlichen Auftraggeber geltenden Verbots, Informationen offenzulegen, die die Bewerber und Bieter ihnen im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge übermitteln. Ein öffentlicher Auftraggeber hatte zuvor ein offenes Vergabeverfahren eingeleitet, um einen öffentlichen Auftrag über die Entwicklung von Projekten für die (Umwelt-)

Bewirtschaftung bestimmter Einzugsgebiete in POL zu vergeben. Daraufhin hatte ein anderer Bieter, an den der Auftrag nicht vergeben worden war, einen Rechtsbehelf bei der nationalen Beschwerdekammer POL eingelegt. Diese hatte dem EuGH die Frage zu den Grenzen der Vertraulichkeit der einzureichenden Informationen durch die Bieter im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens vorgelegt.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=en&td=ALL&num=C-54/21>

### **Rat; Billigung von Schlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik**

Am 22.11.2022 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsionsrat) einen Gedankenaustausch zu den langfristigen Auswirkungen der Kohäsionspolitik auf die Regionen der EU durchgeführt und zudem Schlussfolgerungen zur Kohäsionspolitik verabschiedet. Darin nimmt der Rat eine allgemeine Bewertung der Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung der regionalen Entwicklung in der EU sowie der wichtigsten Herausforderungen bei der Umsetzung und des weiteren Vorgehens für die Zukunft vor. Er bekräftigt, dass das Ziel der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion im Mittelpunkt des europäischen Projekts steht und betont, wie wichtig der Schutz der finanziellen Interessen der EU sei. Der Rat stellt fest, dass die Kohäsionspolitik dazu beigetragen hat, die Auswirkungen der jüngsten Krisen abzumildern und vertritt die Ansicht, dass Anpassungen der Kohäsionspolitik an neue Entwicklungen möglich sein sollten, ohne ihre strukturellen und langfristigen Ziele zu gefährden. Im Hinblick auf den territorialen Aspekt der Kohäsionspolitik sei es wichtig, den Besonderheiten der Regionen Rechnung zu tragen. Zudem legt der Rat in seinen Schlussfolgerungen auch einige Leitlinien für die Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2027 vor. Dabei betont er, dass die wirtschaftliche, soziale, und territoriale Kohäsion in den kommenden Jahren weiter gestärkt werden müsse und die Kohäsionspolitik im Dienste aller Regionen stehe.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14481-2022-INIT/de/pdf>

### **Kommission; Genehmigung von Änderungen deutscher Regelungen zur Unterstützung von Unternehmen infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine**

Die Kommission gab am 22.11.2022 bekannt, dass sie die von DEU angemeldeten Änderungen bei den deutschen Rahmenregelungen zur Unterstützung von Unternehmen infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine auf der Grundlage der EU-Beihilfavorschriften genehmigt hat. Bei den Änderungen geht es u.a. um eine Verlängerung des Zeitraums, für den Beihilfen gewährt werden können, bis zum 31. 12.2023, sowie die Einführung der Möglichkeit, Schuldtitel, wie Darlehen und Bürgschaften, in andere Beihilfeformen wie direkte Zuschüsse umzuwandeln. Auch geht es u.a. um eine Anhebung der Beihilfeobergrenzen für Kleinbeihilfen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7084](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7084)

### **ESA; Erhöhung des Drei-Jahres-Budgets**

Auf der Ratstagung der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) am 22./23.11.2022 in Paris beschlossen die Ministerinnen und Minister, die die Mitgliedstaaten, assoziierten Staaten und kooperierenden Staaten der ESA vertreten, gemeinsam die Ambitionen Europas im Bereich der Raumfahrt zu stärken und eine kontinuierliche konzertierte Aktion im Dienste der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Um die Autonomie Europas, seine Führungsrolle und die Nachhaltigkeit in der Raumfahrt zu stärken, soll der ESA-Haushalt für die kommenden drei Jahre um 17% gegenüber dem vorherigen Drei-Jahres-Budget erhöht werden, auf 16,9 Mrd. EUR.

[https://www.esa.int/About\\_Us/Corporate\\_news/Ministers\\_back\\_ESA\\_s\\_bold\\_ambitions\\_for\\_space\\_with\\_record\\_17\\_rise](https://www.esa.int/About_Us/Corporate_news/Ministers_back_ESA_s_bold_ambitions_for_space_with_record_17_rise)

## V e r k e h r

### **Kommission; Konsultation zur Durchführungsverordnung Harmonisierung von Zugbetrieb und Verkehrssteuerung**

Die Kommission hat am 11.11.2022 zu einem Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/773 vom 16.05.2019 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ des Eisenbahnsystems in der EU um Rückmeldungen gebeten. Die EU-Spezifikationen und -Normen sollen den Beitrag des Schienenverkehrs zur Dekarbonisierung des europäischen Verkehrssektors durch Harmonisierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und ein größeres Angebot im Güter- und Personenverkehr stärken. Rückmeldungen sind bis zum 09.12.2022 möglich.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13532-Eisenbahninteroperabilitat-Harmonisierung-von-Zugbetrieb-und-Verkehrssteuerung-auf-EU-Ebene\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13532-Eisenbahninteroperabilitat-Harmonisierung-von-Zugbetrieb-und-Verkehrssteuerung-auf-EU-Ebene_de)

### **Kommission; Einweihung des ersten Abschnitts der Autobahn entlang des strategischen Nordkorridors in Kenia**

Am 19.11.2022 haben die EU und Kenia den ersten Abschnitt einer 560 km langen Autobahn entlang des Nordkorridors, Ostafrikas meistbefahrener Handels- und Verkehrsrouten, eingeweiht. Diese ist Teil des „Global-Gateway“-Investitionspakets Afrika-Europa zur Schaffung strategischer, nachhaltiger und sicherer Verkehrskorridore sowie zur Förderung von Wertschöpfungsketten, Diensten und Arbeitsplätzen. Die EU hat diesen Abschnitt mit 30 Mio. EUR an Zuschüssen unterstützt. Der erste Abschnitt dieses neuen Korridors erstreckt sich über 54 km und verbindet Mombasa, Kenias zweitgrößte Stadt und Ostafrikas größten Hafen, mit Kilifi, einer Küstenstadt im Norden. Die Gesamtunterstützung des Projekts durch das Team Europe beläuft sich auf 275 Mio. EUR.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7028](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7028)

## E n e r g i e

### **EuG; Aufhebung des Beschlusses zur Entschädigung von Kraftwerken**

Mit dem Urteil vom 16.11.2022 hat das Gericht der EU (EuG) in der Rechtssache T-469/20 den Beschluss der Kommission für nichtig erklärt, mit dem eine Entschädigung für die Stilllegung von Kohlekraftwerken in NDL gebilligt worden war. Das EuG stellt fest, dass die Kommission sich nicht zu der Vereinbarkeit einer nationalen Maßnahme mit dem Binnenmarkt äußern dürfen, ohne zuvor festzustellen, ob diese Maßnahme eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellt. Die Kommission habe dadurch, dass sie die Maßnahme als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen hat, ohne vorab zu entscheiden, ob eine solche Maßnahme eine Beihilfe darstellt, ihre Befugnisse überschritten. Zudem habe die fehlende Einstufung für NDL zu einer unsicheren Situation geführt, da es NDL nicht möglich war, auf der Grundlage dieses Beschlusses seine Rechte und Pflichten genau zu kennen und entsprechend zu handeln. Im Zuge der Schließung eines Kohlekraftwerks zum Ende

des Jahres 2019 hatte die niederländische Regierung beschlossen, der Betreibergesellschaft als Ausgleich für den durch die vorzeitige Schließung entstandenen Schaden eine Entschädigung in Höhe von 52,5 Mio. EUR zu gewähren. Die Kommission hatte Zweifel an der Einstufung der Maßnahme als Beihilfe und beschloss daher, diese Frage in dem Beschluss nicht zu entscheiden, gleichzeitig aber trotzdem festzustellen, dass die in Rede stehende Maßnahme mit dem Binnenmarkt vereinbar war.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=T-469/20>

### **Kommission; Vorschlag für Verordnung des Rates zur Eindämmung übermäßig hoher Gaspreise**

Die Kommission hat am 22.11.2022 eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen vorgeschlagen. Mit diesem Vorschlag reagierte die Kommission auf die anhaltende Energiekrise. Der vorgeschlagene Mechanismus soll die Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch Diversifizierung der Energielieferungen ergänzen. Zudem soll die Volatilität auf den europäischen Gasmärkten begrenzt und gleichzeitig die Sicherheit der Gasversorgung gewährleistet werden. Um zur Vermeidung von Problemen bei der Versorgungssicherheit beizutragen, ist vorgesehen, die Preisobergrenze auf ein Terminprodukt („TTF-Month-Ahead-Produkte“) zu beschränken. Der Mechanismus soll automatisch ausgelöst werden, wenn der Abrechnungspreis zwei Wochen lang über 275 EUR liegt und die TTF-Preise an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen innerhalb der beiden Wochen um 58 EUR über dem „LNG“-Referenzpreis (Referenzpreis für Flüssiggas) liegen. Um auf mögliche unbeabsichtigte negative Folgen der Preisobergrenze zu reagieren, soll der Mechanismus jederzeit unverzüglich durch eine automatische Deaktivierung oder durch einen Aussetzungsbeschluss der Kommission ausgesetzt werden können. Die Kommission soll auch die Möglichkeit erhalten die Aktivierung des Mechanismus zu verhindern, wenn die zuständigen Stellen vor dem Eintreten solcher Risiken warnen.

[https://energy.ec.europa.eu/establishing-market-correction-mechanism-protect-citizens-and-economy-against-excessively-high\\_de](https://energy.ec.europa.eu/establishing-market-correction-mechanism-protect-citizens-and-economy-against-excessively-high_de)

### **Rat; Ergebnisse der außerordentlichen Sitzung des Energierats am 24.11.2022**

Der Energierat erzielte auf seiner Sitzung am 24.11.2022 eine Einigung über den Vorschlag der Kommission vom 18.10.2022 für eine Verordnung des Rates zur Stärkung der Solidarität durch bessere Koordinierung der Gaseinkäufe, grenzüberschreitenden Gasaustausch und zuverlässige Preisbenchmarks (vgl. BaB 20/2022). Diese Gas-Notfall-Verordnung regelt den gemeinsamen Einkauf von Gas, zuverlässige Preis-Referenzwerte und klare Regeln für die Solidarität bei Gas zwischen den Mitgliedsländern. Solidarität mit Gas soll damit verbindlicher und eine vernünftige Lastenverteilung vereinbart werden. Dieses Maßnahmenpaket soll helfen, die Preise für Gas dauerhaft zu senken. Die Mitgliedstaaten sollen künftig beim Einkauf von Gas und Befüllung von Speichern kooperieren, statt gegenseitig die Preise hochzutreiben. Preisspiralen werden gebrochen („circuit breaker“). Große Einkäufe sollen transparent werden. Zudem erzielte der Rat eine Einigung über die am 09.11.2022 von der Kommission vorgelegte befristete Dringlichkeitsverordnung zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energiequellen (vgl. BaB 21/2022). Diese Genehmigungs-Notfall-Verordnung soll den Ausbau der Erneuerbaren und der zugehörigen Infrastruktur im europäischen öffentlichen Interesse voranbringen. Genehmigungen für „Repowering“ von Windanlagen sollen noch zusätzlich beschleunigt werden. Für Photovoltaikanlagen auf festen Strukturen (Gebäuden)

sowie zugehörige Speicher und Netzanschlüsse wird die Verfahrensdauer für Genehmigungen europaweit auf maximal vier Wochen festgesetzt. Photovoltaikanlagen auf festen Strukturen werden generell von Umweltverträglichkeitsprüfungen freigestellt und es gilt eine „Genehmigungsfiktion“ für Kleinanlagen unter 50 kWp. Bei Wärmepumpen bis 50 MW soll dann gelten, dass die Genehmigungsverfahren für überirdische Anlagen auf einen Monat und für unterirdische auf maximal drei Monate verkürzt und durch ein vereinfachtes Verfahren für den Netzanschluss unterstützt werden. Die politische Einigung zu den o.a. zwei Verordnungsvorschläge soll aber erst abgeschlossen werden, wenn auch eine Einigung über den von der Kommission am 22.11.2022 vorgelegten Vorschlag für eine dritte Notverordnung zur „Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft vor überhöhten Preisen“ erzielt wurde(s. Beitrag in diesem BaB).

[https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/tte/2022/11/24/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Extraordinary+Transport%2c+Telecommunications+and+Energy+Council+\(Energy\)%2c+24+November+2022](https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/tte/2022/11/24/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Extraordinary+Transport%2c+Telecommunications+and+Energy+Council+(Energy)%2c+24+November+2022)

## Digital

### **Kommission, EP, Rat; Erklärung über digitale Rechte und Prinzipien**

Die Verhandlungsführer von Kommission, EP und Rat haben sich auf eine Erklärung der drei Institutionen über digitale Rechte und Prinzipien geeinigt. Das teilte der CZR-Ratsvorsitz am 14.11.2022 mit. Die Erklärung schafft keine neuen Rechte oder Pflichten, sondern spiegelt die europäischen Werte in der digitalen Transformation wider. Sie soll als Bezugspunkt für Unternehmen und andere Akteure bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien wirken und den politischen Entscheidungsträgern als Leitfaden bei der Politikgestaltung dienen. Sie führt u.a. auf, dass der Mensch in den Mittelpunkt des digitalen Wandels zu stellen ist, Solidarität und Inklusion unterstützt werden sollen und Konnektivität, digitale Bildung, Ausbildung und Fähigkeiten sowie der Zugang zu digitalen Online-Diensten zu gewährleisten sind. Die Erklärung betont auch die Bedeutung der Wahlfreiheit bei der Interaktion mit Algorithmen und Systemen der künstlichen Intelligenz sowie eines fairen digitalen Umfelds. Sie ruft dazu auf, die Sicherheit im digitalen Umfeld zu erhöhen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. EP und Rat müssen noch förmlich zustimmen, dann soll die Erklärung am Rande einer Tagung des Europäischen Rates feierlich unterzeichnet werden.

<https://nsl.consilium.europa.eu/dg/l/104100/vggopoua4h27dfiai6iggou27v4f5kgmfig4a56aaiefkduhysrcexrwz3nkwwsjylnm4kdfiicq/53hpnseptionyrppnwq2oebwue>

### **Kommission, EP, Rat; Einigung auf Programm für sichere Konnektivität**

Kommission, EP und Rat haben sich am 17.11.2022 im Trilog auf den Vorschlag der Kommission für ein Programm der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 geeinigt. Die Kommission hatte am 15.02.2022 vorgeschlagen, ein EU-Satellitenkommunikationssystem zu errichten, das weltweit sichere, flexible und widerstandsfähige Satellitenkommunikationsdienste für EU-Behörden und der Mitgliedstaaten erbringt. Diese Satellitenkonstellation soll „IRIS2“ („Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security by Satellite“, also Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten) heißen und bis 2027 eine sichere Kommunikation gewährleisten. Das Programm wird staatlichen Stellen zum Schutz kritischer Infrastrukturen, zur Verbesserung des Lagebewusstseins und zur Unterstützung des Krisenmanagements zur Verfügung stehen. Es soll aber auch die

Erbringung kommerzieller Dienstleistungen durch den privaten Sektor ermöglichen, und so zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beitragen. EP und Rat müssen dem nun erzielten Kompromiss noch förmlich zustimmen.

<https://nsl.consilium.europa.eu/dg/l/104100/ct5bxsoxjyb2roildflqs6iewoownbyrhahygu go5nnrklkloa6vejtt5pkquxhpxlqlcx4jnvcy/5rl7frtfzfkaiyfnh6uu2mfuii>

### **Kommission; Verordnungsvorschlag „Interoperables Europa“**

Die Kommission hat am 18.11.2022 eine Verordnung über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union, den sog. Interoperable Europe Act (Rechtsakt „Interoperables Europa“) vorgeschlagen und eine begleitende Mitteilung vorgelegt. Der Rechtsakt soll den digitalen Wandel des öffentlichen Sektors in Europa beschleunigen und die grenzüberschreitende Interoperabilität und Zusammenarbeit im öffentlichen Sektor in der EU stärken. Er schreibt den öffentlichen Stellen der Mitgliedstaaten und der Union u.a. die Durchführung einer „Interoperabilitätsbewertung“ vor, wenn sie ein neues Netz- und Informationssystem einrichten oder ein bestehendes Netz- und Informationssystem, das die elektronische Erbringung oder Verwaltung öffentlicher Dienste ermöglicht, wesentlich ändern. Ferner will die Kommission ein digitales Portal zur Weitergabe und Weiterverwendung von Lösungen errichten sowie Innovations- und Unterstützungsmaßnahmen (u.a. Reallabore) anbieten. Vorgesehen ist auch, ein „Interoperable Europe Board“ einzurichten, dem Vertreter der Mitgliedstaaten, der Kommission, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses angehören.

[https://ec.europa.eu/info/publications/interoperable-europe-act-proposal\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/interoperable-europe-act-proposal_en)

### **Kommission; Bewertung des Verhaltenskodex gegen Online-Hassrede**

Die Kommission hat am 24.11.2022 die siebte Bewertung des EU-Verhaltenskodex gegen Online-Hassrede vorgestellt. Sie zeigt, dass die Zahl der innerhalb von 24 Stunden überprüften Meldungen (64,4%) im Vergleich zu 2021 (81%) und 2020 (90,4%) gesunken ist. Nur TikTok hat seine Leistung gesteigert (von 82,5% auf 91,7%). Die durchschnittliche Entfernungsrate (63,6%) ist ähnlich wie im Jahr 2021 (62,5%), immer noch niedriger als im Jahr 2020 (71%). Betrachtet man die individuelle Leistung der einzelnen Plattformen, so haben die meisten von ihnen (mit Ausnahme von YouTube) weniger Hassreden entfernt als 2021. Die Qualität des Feedbacks auf die Meldungen der Nutzer hat sich im Vergleich zu früheren Überwachungsmaßnahmen, so die Kommission, allerdings verbessert. Die Kommission hatte den Verhaltenskodex im Mai 2016 ins Leben gerufen; unterzeichnet haben ihn seitdem u.a. Facebook, Microsoft, Twitter, YouTube, Instagram, Snapchat, TikTok und LinkedIn.

[https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/2022\\_11\\_21\\_fs\\_code\\_of\\_conduct.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/2022_11_21_fs_code_of_conduct.pdf)

## F o r s c h u n g

### **Europäischer Forschungsrat; Stipendien für aufstrebende Wissenschaftstalente in Europa**

Am 22.11.2022 verkündet der Europäische Forschungsrat (ERC), dass in diesem Jahr 408 Forscherinnen und Forscher die Starting Grants des ERC erhalten haben. Die Fördermittel belaufen sich auf insgesamt 636 Mio. EUR und sind Teil des Programms "Horizont Europa". Sie sollen exzellente jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nach ihrer Promotion über 2 bis 7 Jahre Erfahrung verfügen, dabei unterstützen, ihre eigenen Projekte zu starten, ihre Teams zu bilden und ihre vielversprechendsten Ideen zu verfolgen. Die Zuschüsse werden in wissenschaftliche

Projekte investiert, die alle Forschungsdisziplinen von den Ingenieurwissenschaften über die Biowissenschaften bis hin zu den Geisteswissenschaften umfassen. Auch sieben Forschende hessischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten ERC Starting Grants. Unter anderem ein Projekt an der Philipps-Universität Marburg, das die Grundlagen untersucht, wie evolutionär sehr alte, anaerob lebende Mikroorganismen Kohlenstoff zu energiereichen Stoffen wie Glucose umbauen. Die Forschung an diesen Mikroorganismen kann den Weg für ihren biotechnologischen Einsatz bereiten und so dazu beitragen, CO<sub>2</sub> zu sparen, um dem vom Menschen verursachten Klimawandel entgegenzuwirken und ein Forschungsvorhaben der TU-Darmstadt, das eine neue Generation von Keramik untersucht, die plastisch verformbar ist und dank gezielt veränderter Kristallstruktur neue Anwendungsmöglichkeiten eröffnet.

<https://erc.europa.eu/news-events/news/starting-grants-2022-call-results>

## Finanzdienstleistungen

### **Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 10,6% gestiegen**

Am 17.11.2022 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die jährlichen Inflationsraten. Im Oktober 2022 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum bei 10,6% gegenüber 9,9% im September. Ein Jahr zuvor hatte sie 4,1% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im Oktober 2022 bei 11,5% gegenüber 10,9% im September. Ein Jahr zuvor hatte sie 4,4% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in FRA (7,1%), ESP (7,3%) und MTA (7,4%) verzeichnet, die höchsten in EST (22,5%), LIT (22,1%) und HUN (21,9%). Im Oktober kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Energie (+4,44 Prozentpunkte), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+2,74 Prozentpunkte), Dienstleistungen (+1,82 Prozentpunkte) sowie Industriegütern ohne Energie (+1,62 Prozentpunkte). Die Inflationsrate in DEU betrug im Oktober 11,6%, die in BEL 13,1%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/15265521/2-17112022-AP-DE.pdf/ccb17efd-a67e-4187-3c6e-813275c6b84a>

## Finanzen

### **Kommission; Herbstprognose veröffentlicht**

Am 11.11.2022 hat die Kommission ihre Herbstprognose zur wirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht. Danach sei die EU-Wirtschaft nach einer starken ersten Jahreshälfte nun in eine viel schwierigere Phase eingetreten. Die Kommission geht davon aus, dass die meisten Mitgliedstaaten im letzten Quartal des Jahres in eine Rezession abgleiten werden. Dennoch dürften nach der Prognose die starke Dynamik von 2021 und das kräftige Wachstum in der ersten Jahreshälfte das reale BIP-Wachstum in der EU im Jahr 2022 auf 3,3% ansteigen lassen. Das liegt deutlich über den in der Sommerprognose prognostizierten 2,7%. Für den Euroraum wird von einem BIP-Wachstum von 3,2% ausgegangen (gegenüber 2,6% in der Sommerprognose). Im Jahr 2023 soll das BIP-Wachstum dann sowohl im Euroraum als auch in der EU noch 0,3% betragen. Bis 2024 wird das Wirtschaftswachstum voraussichtlich allmählich wieder an Fahrt gewinnen und im Durchschnitt 1,6% in der EU und 1,5% im Euroraum betragen. Für DEU rechnet die Kommission für das Jahr 2022 mit einem Wachstum der Wirtschaft von 1,6%, in 2023 mit einem Schrumpfen von 0,6% und 2024



soll sie wieder um 1,4% wachsen. Bezüglich der Inflationsrate prognostiziert die Kommission 9,3% für die EU und 8,5% für den Euroraum in 2022. Sie erwartet, dass die Inflation im Jahr 2023 zurückgeht, aber mit 7,0% in der EU und 6,1% im Euroraum hoch bleibt, bevor sie sich 2024 auf 3,0% bzw. 2,6% abschwächt. Für DEU geht die Kommission für 2022 von einer Inflation von 8,8% aus, für 2023 von 7,5% und für 2024 von 2,9%. Die Kommission prognostiziert einen weiteren Rückgang der Schuldenquote von 89,4% des BIP im Jahr 2021 auf 84,1% des BIP im Jahr 2024 (von 97,1% auf 91,4% im EUR-Währungsgebiet). Für DEU wird prognostiziert, dass die Verschuldung von 68,6% in 2021 kontinuierlich auf 65,4% in 2024 abschmelzen wird. Das jährliche Defizit in DEU soll von 3,7% in 2021 auf 2,6 in 2024 zurückgehen.

[https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2022-economic-forecast-eu-economy-turning-point\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2022-economic-forecast-eu-economy-turning-point_en)

### **EuRH; Bessere Verankerung politischer Prioritäten im EU-Haushalt gefordert**

Am 14.11.2022 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Bericht, in dem er beanstandete, dass die Kommission die übergeordneten politischen Prioritäten der EU – Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, Gleichstellung der Geschlechter, nachhaltige Entwicklung und digitaler Wandel – unterschiedlich stark in den EU-Ausgabenprogrammen berücksichtigt. Die Kommission hatte berichtet, dass sie die wichtigsten übergeordneten politischen Prioritäten der EU vollständig in die EU-Haushaltsprogramme aufgenommen habe, doch stellten die Prüferinnen und Prüfer erhebliche Unterschiede zwischen Zielen wie Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität im Vergleich zur Gleichstellung fest. Die Klimaschutz- und Biodiversitätsziele seien meist ausreichend berücksichtigt worden, während die UN-Nachhaltigkeitsziele und der digitale Wandel nur teilweise berücksichtigt worden seien. Die Gleichstellung sei deutlich weniger berücksichtigt worden.

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INAnnualreport-Performance-2021/INAnnualreport-Performance-2021\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INAnnualreport-Performance-2021/INAnnualreport-Performance-2021_DE.pdf)

### **EP, Rat; Einigung auf den EU-Haushaltsplan für das Jahr 2023**

Das EP und der Rat haben sich am 15.11.2022 über den EU-Haushaltsplan für das Jahr 2023 geeinigt. Die Einigung sieht Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 186,6 Mrd. EUR und Mittel für Zahlungen in Höhe von 168,7 Mrd. EUR vor. Ziel dieses großen Haushalts ist die Abfederung der gravierenden Folgen des russischen Angriffskriegs. Weitere Prioritäten sind die Erholung von der Coronavirus-Pandemie und der Arbeitsplatzverluste. 14,7 Mrd. EUR gehen in den Bereich der Entwicklungshilfe. 1,5 Mrd. EUR sind für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, 956,8 Mio. EUR für den Fonds für integriertes Grenzmanagement, 3 Mrd. EUR für die Fazilität „Connecting Europe“, 295,2 Mio. EUR für die Militärische Mobilität, 3,7 Mrd. EUR für Erasmus+, 62,9 Mrd. EUR für Verpflichtungen zur Unterstützung der anhaltenden Erholung durch die Förderung von Investitionen in den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, 53,6 Mrd. EUR für die gemeinsame Agrarpolitik, 12,4 Mrd. EUR für Horizont Europa, 602,8 Mrd. EUR für das Binnenmarktprogramm, 739,3 Mio. EUR für das Programm EU4Health, 1,5 Mrd. EUR für den Fonds für einen gerechten Übergang, 755,5 Mio. EUR für das LIFE-Programm und 309,9 Mio. EUR für die innere Sicherheit vorgesehen.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-haushalt-fur-2023-auswirkungen-des-krieges-abfedern-und-nachhaltig-wachsen-2022-11-15\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-haushalt-fur-2023-auswirkungen-des-krieges-abfedern-und-nachhaltig-wachsen-2022-11-15_de)

### **EuGH; Schlussanträge zu einer Überprüfung des WTO-Rechts**

Am 17.11.2022 legte die Generalanwältin beim EuGH Tamara Capeta ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-123/21 P – Changmao Biochemical Engineering/Kommission – vor. Sie vertritt darin die Auffassung, dass der EuGH von

einer Überprüfung der Vereinbarkeit der Antidumping-Grundverordnung im Hinblick auf das Protokoll über den Beitritt Chinas zur WTO absehen kann. In erster Instanz wendete sich die Rechtsmittelführerin Changmao Biochemical Engineering gegen eine Entscheidung der Kommission, auf Einfuhren des Unternehmens in die EU Antidumpingzölle beizubehalten. Das verstoße gegen WTO-Recht. Das EuG hat im angefochtenen Urteil festgestellt, dass es die Vereinbarkeit von Unionsrecht mit WTO-Recht nicht prüfen könne. Die Generalanwältin schlägt dem EuGH nun vor, das Urteil des EuGs in diesem Punkt zu bestätigen. Der EuGH könne die Prüfung der Vereinbarkeit der Kommissionentscheidung mit WTO-Recht unterlassen, da er die Geschmeidigkeit des WTO-Systems und die politische Realität anerkenne, dass die Handelspartner der EU die Handlungen ihrer Organe, die in den Anwendungsbereich des WTO-Rechts fielen, nicht der Prüfung ihrer Gerichte unterwürfen. Vor diesem Hintergrund könnten sich die EU-Organe ohne Kontrolle durch den Gerichtshof für eine bestimmte Auslegung von Bestimmungen der WTO-Übereinkünfte entscheiden und erforderlichenfalls nach Abwägung der entsprechenden Folgen auch dafür, von Verpflichtungen der EU aus den WTO-Übereinkünften abzuweichen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-11/cp220187de.pdf>

### **EuRH; Stellungnahme zu dem Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union**

Am 22.11.2022 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof (EuRH) eine Stellungnahme zu einem Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union. Der Rechnungshof begrüßt das Vorhaben der Kommission, die Finanzierungsmöglichkeiten zu diversifizieren. Anstelle der Back-to-Back-Finanzierung, welche die Verordnung bisher als einzige Möglichkeit vorsieht, will die Kommission es ermöglichen, kurzfristige Schuldeninstrumente wie Kreditlinien zu nutzen. Nach Ansicht des EuRH gebe das der Kommission mehr Flexibilität und sie könne stets die beste Finanzierungsoption wählen. Allerdings stellten die Rechnungsprüferinnen und -prüfer auch fest, dass dem Vorschlag einige Regelungen fehlten, etwa zum Risikomanagement. Die Kommission hat außerdem vorgeschlagen, der Ukraine weitere Darlehen in Höhe von bis zu 18 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Die Garantie für die Darlehen soll die Reserve im EU-Haushalt sein, also die Differenz zwischen dem Höchstbetrag des Haushalts und der Summe, die tatsächlich ausgegeben wird. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer warnen, dass es zukünftige finanzielle Bedürfnisse der EU beeinträchtigen könnte, wenn die Haushaltsreserve das Risiko eines Zahlungsausfalls der Ukraine abdecke. Insbesondere, da es zurzeit keine Pläne gebe, die Reserve entsprechend zu erhöhen.

[https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/OP22\\_07/OP\\_Funding\\_strategy\\_EN.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/OP22_07/OP_Funding_strategy_EN.pdf)

### **Kommission; Herbstpaket zum Europäischen Semester 2023**

Am 22.11.2022 hat die Kommission im Rahmen der wirtschaftlichen Koordinierung ihre Leitlinien zur Bewältigung der Energiekrise und zur Förderung des ökologischen und digitalen Wandels in Europa vorgelegt. Das Paket besteht aus mehreren Dokumenten zu verschiedenen Themenkomplexen. Der Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum enthält eine ehrgeizige Agenda zur weiteren Stärkung koordinierter politischer Maßnahmen der EU, die darauf abzielen, kurzfristig die negativen Auswirkungen von Energieschocks abzufedern. Zentral sind dabei die Geldtöpfe der Aufbau- und Resilienzfazilität und des REPowerEU. In ihren Empfehlungen für das EUR-Währungsgebiet fordert die Kommission von den EUR-Ländern u.a. mehr Koordinierung in der Haushaltspolitik, ein hohes Maß an öffentlichen Investitionen und die Behebung des Fachkräftemangels. Im Warnmechanismus-Bericht kommt die

Kommission zu dem Schluss, dass eingehende Überprüfungen der makroökonomischen Situation in 17 Mitgliedstaaten geboten sind, auch in DEU. In ihrem Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht mahnt die Kommission gerechte und angemessene Mindestlöhne zur Erhaltung der Kaufkraft und zur Förderung der Beschäftigung an. Schließlich kommt die Kommission in ihren Berichten über die Überwachung nach Abschluss des Anpassungsprogramms zu dem Schluss, dass alle überwachten Mitgliedstaaten, u.a. GRI, weiterhin in der Lage sind, ihre Schulden zurückzuzahlen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_7072](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7072)

## S o z i a l e s

### **EuGH; Schlussanträge zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf**

Die Generalanwältin des EuGHs hat am 08.09.2022 Schlussanträge zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf in Bezug auf die sexuelle Ausrichtung vorgelegt. Der polnische Fernsehsender PT hatte einen mit dem als Selbstständigen tätigen Kläger geschlossenen Vertrag gekündigt, kurz nachdem dieser auf dem gemeinsam mit seinem Lebenspartner geführten YouTube-Kanal ein Weihnachtsmusikvideo veröffentlicht hatte, das für Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren wirbt. Hiergegen geht der Kläger unter Berufung auf die europäische Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vor, da er in der Vertragskündigung eine Diskriminierung wegen sexueller Ausrichtung sieht. Die Generalanwältin Tamara Čápetá teilt in ihren Schlussanträgen die Auffassung der Kommission, dass sich der Anwendungsbereich der Richtlinie auch auf die Ablehnung des Abschlusses eines einzelnen Dienstleistungsvertrags mit einem Selbstständigen erstreckt, welche durch die sexuelle Ausrichtung dieser Person motiviert ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=265089&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=5327>

### **EuGH; Schlussanträge zur Leiharbeit und tarifvertraglichen Regelungen**

Der Generalanwalt des EuGHs hat am 14.07.2022 Schlussanträge zur Frage von tarifvertraglichen Regelungen bei der Leiharbeit vorgelegt. Geklagt hat ein deutscher Leiharbeiter gegen die TimePartner Personalmanagement GmbH. Der Leiharbeiter erhielt einen Bruttostundenlohn von 9,23 €, während die Angestellten des Unternehmens, in dem dieser eingesetzt wurde, 13,64 € erhielten. Darin sieht dieser ein Verstoß gegen den europarechtlichen vorgesehenen Gesamtschutz von Leiharbeitnehmern und den Grundsatz der Gleichbehandlung. Generalanwalt Anthony Collins schlägt dem EuGH in seinen Schlussanträgen vor, dass Tarifverträge vom Grundsatz der Gleichbehandlung auf Arbeitsentgelte zulasten von Leiharbeitnehmern abweichen können, insofern darin in einem angemessenen Verhältnis stehende Ausgleichsvorteile gewährt werden, um den Gesamt-schutz von Leiharbeitern zu wahren.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=262969&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=5701>

### **EuGH; Urteil zur Verjährung eines Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub**

Der EuGH hat am 22.09.2022 das Urteil zur Frage veröffentlicht, ob die Verjährung von Jahresansprüchen auf bezahlten Urlaub ohne eine Aufforderung und tatsächliche Ermöglichung durch den Arbeitgeber dem Unionsrechts entgegensteht. In dem deutschen Rechtsstreit geht es um die Frage, ob der Unionsrechtlich verankerte Urlaubsanspruch der Anwendung der allgemeinen Regelungen über Verjährung

entgegensteht, nach der die Verjährungsfrist des Anspruchs auf Jahresurlaub in dem selben Jahr in Gang gesetzt wird, in dem der Anspruch auch entstanden ist, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer tatsächlich ermöglicht hat, den Urlaub auch anzutreten. Der EuGH urteilt, dass Unionsrecht einer nationalen Regelung entgegensteht, die dazu führt, dass ein Anspruch auf Jahresurlaub verjähren kann, ohne dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer tatsächlich in die Lage versetzt hat, den Anspruch wahrzunehmen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=266105&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=6426>

### **Rat; Ziele der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit bekräftigt**

Im Rahmen einer Ratsschlussfolgerung bekräftigten die Mitgliedstaaten der EU die zentrale Stellung der Geschlechtergleichstellung und der Menschenrechte im europäischen Wertekanon. Insbesondere im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg der Ukraine verwiesen diese auf die unverhältnismäßigen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen sowie die Verbreitung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/14/council-conclusions-on-women-peace-and-security/>

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### **Kommission; Förderprogramm 2023 im Bereich Gesundheit und Digitales veröffentlicht**

Die Kommission hat am 22.11.2022 das Arbeitsprogramm 2023 für die Förderaufrufe im Rahmen des EU-Gesundheitsprogramms „EU4Health“ veröffentlicht. Für das Jahr 2023 können mit EU4Health Projekte in den vier Förderschwerpunkten Krisenvorsorge, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, Gesundheitssysteme und Fachkräfte in Gesundheitsberufen sowie Digitalisierung im Gesundheitswesen von europäischen Fördermitteln profitieren. Als horizontales Förderkriterium ist der Bereich „Krebs“ benannt, um die Umsetzung des europäischen Krebsbekämpfungsplanes voranzutreiben. Darüber hinaus können Maßnahmen im Kontext von Covid-19 und bezüglich der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ebenfalls mit dem Programm finanziert werden. Insgesamt sind für das Jahr 2023 über 735 Mio. EUR in EU4Health budgetiert.

[https://health.ec.europa.eu/system/files/2022-11/wp2023\\_summary\\_de.pdf](https://health.ec.europa.eu/system/files/2022-11/wp2023_summary_de.pdf)

## Umwelt

### **Kommission; Konsultation zur Anwendung des Verursacherprinzips auf die Umwelt**

Die Kommission stellt vom 11.11.2022-09.12.2022 eine Initiative zum Verursacherprinzip zur Konsultation. Das Verursacherprinzip bedeutet, dass Verursacherinnen und Verursacher von Umweltverschmutzung für Maßnahmen zu deren Vermeidung, Verminderung und Beseitigung sowie für die Kosten aufkommen, die der Gesellschaft durch die Umweltbelastung entstehen. Im Rahmen dieser Eignungsprüfung wird untersucht, wie gut die EU diesen Grundsatz anwendet auch im Rahmen von Konzepten und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Sie wird sich mit der Anwendung des Grundsatzes auf der Ebene der

Mitgliedstaaten befassen. Die Eignungsprüfung sollte im Jahr 2024 die Grundlage für Empfehlungen zur besseren Umsetzung des Grundsatzes bilden.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13546-Verursacherprinzip-Eignungsprüfung-seiner-Anwendung-auf-die-Umwelt\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13546-Verursacherprinzip-Eignungsprüfung-seiner-Anwendung-auf-die-Umwelt_de)

### **EuGH; Urteil in der Rechtssache C-238/21 zur Einstufung von Aushubmaterial**

Nicht kontaminierter Bodenaushub von höchster Qualität ist laut Urteil des Europäischen Gerichtshofs (C-238/21) nicht als "Abfall" einzustufen. Dies entschied die EU-Richter am 17.11.2022. Der Gerichtshof begründete die Entscheidung unter anderem damit, dass die Nutzung von Bodenaushub als Baumaterial - sofern er strengen Qualitätsanforderungen genüge - einen erheblichen Vorteil für die Umwelt aufweise, da sie zur Verringerung von Abfällen, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft beitrage. Die Baugesellschaft war 2015 von Bauern ersucht worden, Bodenaushub zur Verbesserung der Anbauflächen zu liefern. Nach Auswahl eines geeigneten Bauvorhabens und Entnahme von Bodenproben wurde vom Bauunternehmen das gewünschte Material geliefert. Der Boden war überprüft und nach österreichischem Recht in die höchste Qualitätsklasse für nicht kontaminierten Bodenaushub eingestuft worden. Die Behörden vertraten in einem Bescheid jedoch die Auffassung, dass es sich bei dem fraglichen Bodenaushub um Abfall im Sinne des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes handle und dass er daher dem Altlastenbeitrag unterliege.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=268631&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=585934>

### **Kommission; Gemeinsame Erklärung von Energieimporteuren und -exporteuren zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen**

Am 11.11.2022 erklären die USA, die EU, Japan, Kanada, Norwegen, Singapur und GBR, dass sie entschlossen sind, rasch Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Klima- und Energieversorgungskrise zu ergreifen. Dafür werden die Staaten innere und internationale Maßnahmen unterstützen, um Emissionsreduktionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fossiler Energieträger zu erreichen, darunter: die Annahme von Strategien und Initiativen zur raschen und nachhaltigen Verringerung der Methan- und CO<sub>2</sub>-Emissionen, die Annahme von Strategien und Initiativen zur Förderung fundierter Messungen; der Überwachung, Meldung und Überprüfung; und der Transparenz in Bezug auf Methanemissionsdaten im Bereich der fossilen Energien, die Stärkung von Koalitionen zur Verringerung der Methan- und CO<sub>2</sub>-Emissionen in Wertschöpfungsketten international gehandelter fossiler Brennstoffe, und die Mobilisierung von technischer Hilfe und Finanzmitteln für die Verringerung der Methan- und CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich der fossilen Energieträger.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement\\_22\\_6827](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_22_6827)

### **Kommission; EU stimmt COP27-Kompromiss zu**

In der Abschlusserklärung des UN-Klimagipfels in Ägypten (COP27) vom 21.11.2022 waren sich die Vertragsparteien einig, dass die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C voraussetzt, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen rasch, grundlegend und nachhaltig verringert werden, denn bis 2030 müssen sie um 43% gegenüber dem Niveau von 2019 gesenkt werden. Ferner erkannten sie an, dass in diesem entscheidenden Jahrzehnt das Tempo beschleunigt werden muss, und bekräftigten die Forderung des Klimapakts von Glasgow, dass die Klimaschutzziele der Vertragsparteien, die „national festgelegten Beiträge“, bis Ende 2023 aktualisiert werden müssen, um sie mit dem Temperaturziel des Übereinkommens von Paris in Einklang zu bringen. Außerdem soll ein neues Klimaschutz-Arbeitsprogramm, das sich am Klimapakt von Glasgow orientiert, den Vertragsparteien dabei helfen, ihre Ziele

und Maßnahmen auf Klimaneutralität auszurichten. In Bezug auf die klimabedingten Verluste und Schäden haben die Vertragsparteien beschlossen, neue Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung der Entwicklungsländer einzurichten, die den negativen Auswirkungen des Klimawandels besonders stark ausgesetzt sind. Dazu gehört ein neuer Fonds zum Ausgleich von Verlusten und Schäden, der von einem Übergangsausschuss eingerichtet werden soll, der auch die Ausweitung der Finanzierungsquellen prüfen soll.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_22\\_7064](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_7064)

### **Kommission; LIFE-Programm: 380 Mio. EUR für 168 neue grüne Projekte in ganz Europa**

Die Kommission hat am 23.11.2022 im Rahmen des LIFE-Programms für Umwelt- und Klimaschutz mehr als 380 Mio. EUR für 168 neue Projekte in ganz Europa genehmigt. Als Kernstück des europäischen Green Deal können LIFE-Projekte dazu beitragen, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird und ihre Klima-, Energie- und Umweltziele erreicht. Sie unterstützen die biologische Vielfalt, die Wiederherstellung der Natur und die Kreislaufwirtschaft und tragen gleichzeitig zum Übergang zu sauberer Energie bei. Für den Zeitraum 2021 - 2027 hat die EU die Mittel für das LIFE-Programm auf 5,4 Mrd. EUR aufgestockt und das neue Teilprogramm für den Übergang zu sauberer Energie aufgenommen. In Deutschland wird ein brandenburgisches Projekt zum Erhalt und der Wiederansiedlung der Bachmuschel in Fließgewässern (Havel, Elbe und Spree) gefördert.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_22\\_6983](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_6983)

### **Kommission; EU schließt sich der Forderung nach einem ehrgeizigen globalen Abkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung bis 2040 an**

Die EU tritt am 24.11.2022 der "High Ambition Coalition to End Plastic Pollution" bei und bekräftigt damit ihre Entschlossenheit, bei den zwischenstaatlichen Verhandlungen über ein globales Abkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung bis 2040 ehrgeizige Ziele zu verfolgen. In den Verhandlungen wird die EU auf ein rechtsverbindliches Instrument drängen, das dringende Maßnahmen gewährleistet und gleichzeitig einen Kreislaufansatz für Kunststoffe verfolgt. Die High Ambition Coalition unter dem gemeinsamen Vorsitz von Norwegen und Ruanda bringt gleichgesinnte Länder zusammen und setzt sich für ehrgeizige Ziele für das neue rechtsverbindliche Instrument ein, um die wachsende Menge an Plastikmüll zu bekämpfen. Die Verhandlungen über den neuen Vertrag beginnen am 28.11.2022 in Uruguay und sollen bis 2025 abgeschlossen sein. Die Annahme eines rechtsverbindlichen Instruments zur Beendigung der Plastikverschmutzung ist eine der Hauptprioritäten des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft im Rahmen des Europäischen Green Deals.

[https://environment.ec.europa.eu/news/advancing-towards-zero-pollution-eu-joins-call-ambitious-global-agreement-end-plastic-pollution-2040-2022-11-24\\_de](https://environment.ec.europa.eu/news/advancing-towards-zero-pollution-eu-joins-call-ambitious-global-agreement-end-plastic-pollution-2040-2022-11-24_de)

### **EuGH; Schlussanträge zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Städtebauprojekten**

In den Schlussanträgen in der Rechtssache C-575/21 vom 24.11.2022 schlägt Generalanwalt Anthony M. Collins dem Gerichtshof vor, festzustellen, dass die Richtlinie 2011/92 einer nationalen Regelung entgegensteht, die vorsieht, dass Städtebauprojekte nur dann einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind, wenn sie eine Fläche von mindestens 15 ha in Anspruch nehmen und eine Bruttogeschossfläche von mehr als 150.000 m<sup>2</sup> haben, ohne dass dabei ihr Standort berücksichtigt wird, so dass eine Einzelfallprüfung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Städtebauprojekte an Stätten von historischer,

kultureller oder archäologischer Bedeutung, wie z.B. UNESCO-Welterbestätten, ausgeschlossen wird. Die WertInvest Hotelbetriebs GmbH will im historischen Zentrum von Wien (Österreich), einer UNESCO-Welterbestätte, ein Bauvorhaben umsetzen, das sogenannte „Vorhaben Heumarkt Neu“. Das Bauvorhaben beinhaltet den Abriss des bestehenden Hotels InterContinental und seine Ersetzung durch mehrere neue Gebäude. Es wird eine Fläche von etwa 1,55 ha einnehmen und eine Bruttogeschosfläche von etwa 89.000 m<sup>2</sup> haben. Es erreicht nicht die im österreichischen Recht festgelegten Schwellenwerte, ab denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. WertInvest Hotelbetrieb legte Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgericht Wien mit dem Antrag ein, den Magistrat der Stadt zur Erteilung einer Baubewilligung für das Vorhaben zu verpflichten.  
<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-11/cp220191de.pdf>

## L a n d w i r t s c h a f t

### **Kommission; Fischerei: EU und Nachbarländer vereinbaren erstmals gemeinsame mehrjährige Bewirtschaftungspläne im Mittelmeer**

Am 11.11.2022 einigten sich die EU und die Nachbarländer am Mittelmeer erstmals auf die Aufstellung von fünf vollwertigen mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen (MAP), die auf den Grundsätzen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) basieren. Die General Fisheries Commission for the Mediterranean (GFCM) hat einstimmig insgesamt 21 Maßnahmen für die Bewirtschaftung und Kontrolle der Fischerei, der Aquakultur und des Schutzes empfindlicher Lebensräume angenommen. Die EU unterstützt die Umsetzung aller Maßnahmen und der neuen GFCM-Strategie 2030 mit einem jährlichen Zuschuss von 8 Mio. EUR. Die neuen MAP sollen dazu beitragen, die Überfischung einzudämmen und den Zustand einiger der wertvollsten Fischbestände des Meeresbeckens, wie Tiefseegarnelen, Seehecht und Schwarzfleckbrasse zu verbessern. Darüber hinaus einigten sich die EU, Marokko und Algerien auf einen Fahrplan für die Einrichtung des ersten gemeinsamen Fischereisperrgebiets (FRA). Außerdem soll es schärfere Maßnahmen gegen illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei geben.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6842](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6842)

### **Kommission; Konsultation zur Verbringung von Zuchtmaterial innerhalb der EU**

Die Kommission stellte für die Zeit vom 11.11.2022 bis 09.12.2022 den Entwurf einer delegierten Verordnung über die Verbringung von Zuchtmaterial innerhalb der EU zur Konsultation. Die vorgeschlagenen Änderungen des rechtlichen Rahmens für die Zulassung von Zuchtbetrieben, von Zuchtmaterial und den Anforderungen an Rückverfolgbarkeit und Tiergesundheit für Verbringung von innerhalb der Union sollen den Rechtsrahmen an die jüngsten Entwicklungen und Spezialisierungen im Bereich der Tierzucht und einschlägige internationale Normen der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) anpassen und Rechtsunsicherheiten beseitigen.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13635-Movements-within-the-Union-of-germinal-products\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13635-Movements-within-the-Union-of-germinal-products_de)

### **Kommission; G20: 210 Mio. EUR an Nahrungsmittelhilfe für die schwächsten Bevölkerungsgruppen weltweit**

Im Vorfeld des G20-Gipfels in Bali verstärkte die Kommission am 14.11.2022 ihre Unterstützung, um den Menschen zu helfen, die am stärksten von den verheerenden Auswirkungen der weltweit zunehmenden Ernährungsunsicherheit betroffen sind. Ein neues humanitäres Hilfspaket in Höhe von 210 Mio. EUR wird in 15 Ländern

bereitgestellt, um ihren wachsenden Bedarf zu decken. Zusätzlich zu den angekündigten Mitteln hat die Europäische Kommission bereits weitere 175 Mio. EUR an humanitärer Hilfe bereitgestellt, um die Bedürftigsten in der Ukraine und Moldau zu unterstützen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_22\\_6448](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_22_6448)

### **Kommission; Mitteilung zum Potenzial der Nutzung von Algen in Europa**

Die Kommission hat am 15.11.2022 die Mitteilung "Hin zu einem starken und nachhaltigen Algensektor in der EU" angenommen, eine Initiative zur Erschließung des Potenzials von Algen in der EU. In der Mitteilung werden 23 Maßnahmen vorgeschlagen, die der Branche helfen sollen, sich zu einem robusten, nachhaltigen und regenerativen Sektor zu entwickeln, der die wachsende Nachfrage in der EU decken kann. Die EU ist einer der größten Importeure von Algenprodukten weltweit, und es wird erwartet, dass die Nachfrage im Jahr 2030 9 Milliarden EUR erreichen wird, insbesondere in den Bereichen Lebensmittel, Kosmetika, Arzneimittel und Energieerzeugung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten unter anderem die Entwicklung eines neuen Toolkits für Algenzüchter, die Erleichterung des Zugangs zu Meeresgebieten, die Ermittlung optimaler Standorte für die Algenzucht und die Einbeziehung der Algenzucht und der Mehrfachnutzung der Meere in maritime Raumordnungspläne.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_22\\_6899](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_22_6899)

### **Kommission; Genehmigung des GAP-Strategieplans von Deutschland**

Die Kommission hat am 21.11.2022 die GAP-Strategieplan von Deutschland mit einem Volumen von 30,5 Mrd. Euro genehmigt. Dem Plan entsprechend wird der ökologische Landbau in Deutschland mit fast 2,4 Mrd. EUR gefördert. Etwa 30% der landwirtschaftlichen Flächen sollen von Verfahren profitieren, mit denen Emissionen reduziert, die Kohlenstoffspeicherung erhalten bzw. erhöht oder die Bodenqualität oder die Wasserqualität verbessert werden sollen. 280.000 Landwirte und -wirtinnen sowie Akteurinnen und Akteure des ländlichen Raums werden von Schulungen, Beratung und anderen Maßnahmen zum Wissenstransfer profitieren. Schließlich soll der GAP-Plan zur Schaffung von mehr als 20.000 neuen Arbeitsplätzen und zur Unterstützung von 40.000 ländlichen Unternehmen beitragen. Deutschland hatte seinen ersten Vorschlag für den GAP-Strategieplan am 21.02.2022 vorgelegt, der dann von der Kommission kommentiert wurde. Am 14.10.2022 übermittelte Deutschland dann einen überarbeiteten Vorschlag, der auf die Bemerkungen der Kommission einging. Um genehmigt zu werden, muss jeder Plan vollständig und mit den Rechtsvorschriften vereinbar sowie ehrgeizig genug sein, um die Ziele der GAP und die Umwelt- und Klimaverpflichtungen der EU zu erfüllen.

[https://agriculture.ec.europa.eu/news/commission-approves-cap-strategic-plans-germany-greece-and-lithuania-2022-11-21\\_de](https://agriculture.ec.europa.eu/news/commission-approves-cap-strategic-plans-germany-greece-and-lithuania-2022-11-21_de)

### **Kommission; EU erzielt wichtige Ergebnisse auf der Jahrestagung der ICCAT**

Die EU und die 47 Vertragsparteien der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) haben am 21.11.2022 ihre diesjährige Jahrestagung abgeschlossen. Es wurde ein Beschluss zur Annahme eines neuen Bewirtschaftungsverfahrens für Roten Thun, eines Plans zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Kurzflossen-Makohais im Südatlantik und einer Maßnahme zur Verringerung des Beifangs von Meeresschildkröten gefasst. Das neu angenommene Bewirtschaftungsverfahren für den Roten Thun soll transparenter, umfassender und robuster sein. Die ICCAT hat auch eine neue Empfehlung zur Erhaltung der Meeresschildkröten verabschiedet.



[https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/eu-achieves-significant-results-annual-meeting-iccat-2022-11-22\\_de](https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/eu-achieves-significant-results-annual-meeting-iccat-2022-11-22_de)

### **Rat; EU-Ministerrunde erörtert Fortschritte bei der EU-Waldstrategie für 2030**

Die Landwirtschaftsminister – und ministerinnen erörterten am 21.11.2022 die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der neuen EU-Waldstrategie für 2030 sowie Maßnahmen, die sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene ergriffen werden könnten, um ihre Effizienz zu steigern. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich auch darüber aus, wie die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Interessengruppen verbessert werden kann, um eine wirksame Umsetzung der Strategie zu gewährleisten und einen integrativen und kohärenten Rahmen für die Forstpolitik in der EU zu garantieren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2022/11/21/>

### **Kommission; Deutschland erhält Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds für den Zeitraum 2021-2027**

Nach der Verabschiedung der Partnerschaftsabkommen 2021-2027 zwischen der EU und Deutschland hat die Kommission am 24.11.2022 das Programm des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) für Deutschland verabschiedet, um die Gemeinsame Fischereipolitik der EU (GFP) und die politischen Prioritäten der EU im Rahmen des Europäischen Green Deals umzusetzen. Die Gesamtmittelausstattung für das deutsche Programm 2021-2027 beläuft sich auf 302,6 Mio. EUR, wovon der EU-Beitrag 211,8 Mio. EUR beträgt. 49% der Programmmittel sind für die nachhaltige Fischerei bestimmt, 33% werden in die nachhaltige Aquakultur sowie in die Verarbeitung und Vermarktung investiert, 10% in die nachhaltige blaue Wirtschaft in Küsten- und Binnenregionen und 2% in die Stärkung der internationalen Meerespolitik, die alle zu den Umwelt- und Klimazielen der EU beitragen.

[https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/european-maritime-fisheries-and-aquaculture-fund-2021-2027-eu212-million-programme-germany-2022-11-24\\_en](https://oceans-and-fisheries.ec.europa.eu/news/european-maritime-fisheries-and-aquaculture-fund-2021-2027-eu212-million-programme-germany-2022-11-24_en)

## Justiz

### **Kommission; Start der Konsultation für den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023**

Die Kommission hat am 14.11.2022 und in Vorbereitung auf den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 eine gezielte Konsultation eingeleitet, um Informationen über Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten zu sammeln. Die Konsultation richtet sich u.a. an Justizverbände, die Zivilgesellschaft, NGOs, internationale Organisationen und EU-Agenturen. Die Konsultation läuft bis zum 20.01.2023. Beiträge können unter folgender E-Mail-Adresse eingereicht werden: rule-of-law-network@ec.europa.eu.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-startet-konsultation-fur-den-rechtsstaatlichkeitsbericht-2023-2022-11-14\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-startet-konsultation-fur-den-rechtsstaatlichkeitsbericht-2023-2022-11-14_de)

### **EuGH; Änderung der Stromspannungsebene**

Der EuGH hat am 24.11.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-691/21 verkündet. Darin stellt er fest, dass ein Stromverteilernetzbetreiber als „Hersteller“ im Sinne der Produkthaftungsrichtlinie anzusehen ist, wenn er die Spannungsebene des Stroms ändert, um ihn an Endkundinnen und Endkunden verteilen zu können.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=268970&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=171293>

### **Kommission; Start der Konsultation für das Justizbarometer 2023**

Die Kommission führt bis zum 15.12.2022 eine Sondierung zum Justizbarometer 2023 durch. Dieses ist Teil des EU-Rechtsstaatlichkeitsrahmens. Das Justizbarometer soll ein Kompendium der Indikatoren, welche zur Beurteilung von Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme der Mitgliedstaaten beitragen sollen, sein. Die Daten gehen auch in den alljährlichen Rechtsstaatsbericht und das Europäische Semester ein.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13617-EU-Justizbarometer-2023\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13617-EU-Justizbarometer-2023_de)

## In n e r e s

### **Frontex; Illegale Migration über Westbalkanroute nimmt weiter zu**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 14.11.2022 neue Statistiken zu irregulären Einreisen an den EU-Außengrenzen veröffentlicht. Bis einschließlich zum Oktober dieses Jahres wurden nach den vorläufigen Frontex-Berechnungen 281.000 irreguläre Einreisen an den Außengrenzen festgestellt. Dies sei mit einem Anstieg von 77% gegenüber dem Vorjahreszeitraum der höchste Zuwachs an irregulärer Migration seit dem Jahr 2016. Allein im Oktober habe es etwa 42.000 irreguläre Grenzübertritte gegeben, 71% mehr als im selben Monat des Jahres 2021. Die Westbalkanroute in die EU bleibe die aktivste Route, hier hätten von den 42.000 Ankünften im Oktober allein 22.300 stattgefunden. Ursächlich für den starken Zuwachs seien nach wie vor die laxen Visapolitik einiger Westbalkanstaaten sowie der Umstand, dass sich ein Großteil der illegal einreisenden Personen vor der Einreise in die EU schon geraume Zeit in den Ländern des westlichen Balkans aufhielten. Mit Blick auf diesen Migrationsdruck verweist Frontex darauf, dass man mittlerweile mit mehr als 500 ständigen Korpsoffizieren und Mitarbeitern in der Region vertreten sei.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/eu-external-borders-in-october-number-of-irregular-entries-on-the-rise-7CiZBL>

### **EuGH; Privatscheidung in ITL ist auch im EU-Ausland anzuerkennen**

Der EuGH hat am 15.11.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-646/20 verkündet. Darin stellt er fest, dass eine in ITL von einem Standesbeamten – und nicht wie in DEU üblich von Richterinnen und Richtern – ausgesprochene Ehescheidung durch Beurkundung einer Scheidungsvereinbarung der Ehegatten nach Prüfung des Einvernehmens und des Vereinbarungsinhalts eine Entscheidung im Sinn der Brüssel-IIa-Verordnung darstellt und daher automatisch anzuerkennen ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=268381&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=176256>

### **Kommission; Aktionsplan für Migrationsrouten über das zentrale Mittelmeer**

Im Vorfeld des Sondertreffens der Ratsformation „Justiz und Inneres“ am 25.11.2022 hat die Kommission am 21.11.2022 einen EU-Aktionsplan für den zentralen Mittelmeerraum vorgelegt. Darin schlägt sie eine Reihe operativer Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren und anhaltenden Herausforderungen entlang der zentralen Mittelmeerroute vor. Mit den Maßnahmen des Aktionsplans soll der Zeitraum bis zum Abschluss der Trilogverhandlungen zum Asyl- und Migrationspaket überbrückt werden. Konkret schlägt die Kommission 20 Maßnahmen vor: Im Einzelnen zielen

diese auf die Zusammenarbeit mit Partnerländern und internationalen Organisationen, die verstärkte Umsetzung des freiwilligen Solidaritätsmechanismus sowie die Einhaltung des zwischen EP und Kommission vereinbarten Fahrplans ab.

[https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-11/EU%20Action%20Plan%20for%20the%20Central%20Mediterranean\\_en.pdf](https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-11/EU%20Action%20Plan%20for%20the%20Central%20Mediterranean_en.pdf)

### **Kommission; Schengen-Beitritt von BUL, KRO und ROM gefordert**

Die Kommission hat am 16.11.2022 die Mitgliedstaaten aufgefordert, den Schengen-Beitritt BUL, KRO und ROM nicht länger zu verzögern. Der Rat solle in der Formation „Justiz und Inneres“ am 08.12.2022 die erforderlichen Beschlüsse fassen, damit die drei Länder uneingeschränkt am Schengen-Raum teilnehmen könnten. Seit Jahren hätten BUL, ROM und KRO erheblich zum reibungslosen Funktionieren des Schengen-Raums beigetragen, so auch während der Migrationskrisen, der pandemiebedingten Beschränkungen und aktuell angesichts der beispiellosen Folgen des Krieges in der Ukraine.

[https://germany.representation.ec.europa.eu/news/schengen-betritt-bulgariens-kroatiens-und-rumaniens-kommission-ruft-mitgliedstaaten-zu-entscheidung-2022-11-16\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/schengen-betritt-bulgariens-kroatiens-und-rumaniens-kommission-ruft-mitgliedstaaten-zu-entscheidung-2022-11-16_de)

### **EuGH; Familienzusammenführung auch für verheiratete minderjährige Flüchtlinge möglich**

Der EuGH hat am 17.11.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-230/21 verkündet. Darin stellt er fest, dass ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der sich in einem Mitgliedstaat aufhält, nicht unverheiratet sein muss, um zum Zweck der Familienzusammenführung mit seinen Verwandten in gerader aufsteigender Linie ersten Grades die Rechtsstellung eines Zusammenführenden zu erlangen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=268630&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=176546>

### **Frontex; Personelle Kapazitäten für Betrieb von ETIAS aufgestockt**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 17.11.2022 einen Ausbau des für den Betrieb des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) zuständigen Teams bekanntgegeben. Mit zusätzlichen 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei es mehr als verdoppelt worden. ETIAS soll in einem Jahr den Betrieb aufnehmen und Reisenden aus Ländern ohne Visumpflicht die Einreise in die EU erleichtern und gleichzeitig zur Sicherheit Europas beitragen.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/getting-ready-for-a-revolution-in-travel-uuljKI>

### **Rat; Standpunkt zu Cybersicherheitsniveau der EU**

Der Rat hat am 18.11.2022 seinen Standpunkt zu einem Verordnungsentwurf für die Sicherstellung eines hohen gemeinsamen Cybersicherheitsniveaus in allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU festgelegt. Im März 2022 hatte die Kommission die Maßnahmen aufgrund der erheblichen Zunahme von ausgefeilten Cyberangriffen auf die öffentliche Verwaltung in den letzten Jahren vorgeschlagen. Sie sollen die Resilienz und die Fähigkeit zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle aller EU-Einrichtungen verbessern und einen gemeinsamen Rahmen schaffen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/18/cybersecurity-at-the-eu-institutions-bodies-offices-and-agencies-council-adopts-its-position-on-common-rules/>

## **Rat; Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen mit vier Partnern im Westbalkan mit Frontex**

Am 18.11.2022 hat der Rat beschlossen, die Aufnahme von Verhandlungen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien zu genehmigen. Auf diese Weise sollen die Statusabkommen über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) erweitert werden. Die im Rahmen des neuen Frontex-Mandats ausgehandelten Vereinbarungen würden es der Agentur ermöglichen, diese Staaten bei ihren Anstrengungen zur Steuerung der Migrationsströme, zur Unterbindung der illegalen Einwanderung und zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu unterstützen. Darüber hinaus werde das Frontex-Personal im Rahmen der neuen Vereinbarungen Exekutivbefugnisse ausüben können, wie z.B. Grenzübertrittskontrollen und die Registrierung von Personen. Auf der Grundlage dieser Mandate kann die Kommission nun Verhandlungen mit den vier betroffenen Staaten aufnehmen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/11/18/border-management-council-authorises-the-opening-of-negotiations-with-four-western-balkans-partners-on-frontex-cooperation/>

## **Europol; Kindesmissbrauch – Neue Richtlinien für Ersthelferinnen und -helfer**

Das Europäische Polizeiamt (Europol) hat 18.11.2022 anlässlich des Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch einen neuen Schulungsleitfaden für Ersthelferinnen und Ersthelfer im Umgang mit Missbrauchsopfern veröffentlicht. Personen, die im Erstkontakt mit potenziellen Opfern interagierten, müssten über die nötigen Fähigkeiten verfügen, um schnell und im besten Interesse des Kindes handeln zu können, so Europol. Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit von Europol mit dem European Cybercrime Centre (EC3) und der European Cybercrime Training and Education Group (ECTEG) im Rahmen des sog. GRACE-Projekts erarbeitet. Er soll den Fokus v.a. auf das häusliche und schulische Umfeld der Kinder legen, welches oft vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen bleibe.

<https://www.europol.europa.eu/media-press/newsroom/news/child-sexual-abuse-new-guidelines-for-first-responders>

## **Kommission; Beteiligung Albaniens am Katastrophenschutzverfahren**

Die Kommission hat am 18.11.2022 bekanntgegeben, dass Albanien dem EU-Katastrophenschutzverfahren beigetreten ist. Mit dem Katastrophenschutzverfahren verfolgt die EU das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und nunmehr acht weiteren Teilnehmerstaaten (Island, Norwegen, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro, Türkei, Bosnien und Herzegowina und Albanien) beim Katastrophenschutz zu stärken, um so die Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung in Europa zu verbessern. Bereits vor seinem Beitritt als vollwertiges Mitglied hatte Albanien nach dem verheerenden Erdbeben im November 2019 und bei den Waldbränden in den letzten drei Sommern Hilfe von EU-Katastrophenschutzteams erhalten. Als Vollmitglied hat Albanien nun die Möglichkeit, im Katastrophenfall sofortige Unterstützung zu erhalten. Zudem kann es auch von einer Katastrophe heimgesuchte Länder im Rahmen des Verfahrens unterstützen. Das soll zu einer wirksameren und besser koordinierten Krisenreaktion in Europa und im Rest der Welt führen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_6944](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_6944)

## **Frontex; Start von Forschungsprogramm angekündigt**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 21.11.2022 bekanntgegeben, dass das Frontex-Forschungsstipendienprogramm im

Dezember gestartet wird. Hierbei handelt es sich um ein kooperatives Finanzierungsprogramm, das darauf abzielt, die Wirkung der technologischen Forschung im Grenzmanagement zu steigern. Auf diese Weise sollen kleine Forschungsprojekte von gemeinnützigen Forschungsorganisationen und akademischen Einrichtungen, die in den Mitgliedstaaten sowie den assoziierten Schengen-Ländern tätig sind, gefördert werden. Für das Programm wurde ein Gesamtbudget von 250.000 EUR bereitgestellt.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-publishes-the-first-call-for-proposals-under-the-frontex-research-grants-programme-Wv3aAx>

### **Frontex; Personelle Kapazitäten für Betrieb von ETIAS aufgestockt**

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 17.11.2022 einen Ausbau des für den Betrieb des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) zuständigen Teams bekanntgegeben. Mit zusätzlichen 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei es mehr als verdoppelt worden. ETIAS soll in einem Jahr den Betrieb aufnehmen und Reisenden aus Ländern ohne Visumpflicht die Einreise in die EU erleichtern und gleichzeitig zur Sicherheit Europas beitragen.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/getting-ready-for-a-revolution-in-travel-uuljKI>

### **EuGH; Wirtschaftliche Eigentumsverhältnisse von Gesellschaften müssen nicht gesamter Öffentlichkeit zugänglich sein**

Der EuGH hat am 22.11.2022 sein Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-37/20 und C-601/20 verkündet. Konkret befasste er sich mit der Auslegung der Vorgaben der Geldwäscherichtlinie über die Angaben über wirtschaftliche Eigentümer von in den Mitgliedstaaten eingetragenen Gesellschaften. Er entschied, dass die Bestimmung, dass diese in allen Fällen für alle Mitglieder der Öffentlichkeit zugänglich sein müssen, ungültig ist.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=DA107FCF9E4036DD2940A3CDF249EFD2?text=&docid=268842&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req>

### **EuGH; Cannabis-Bedarf für Schmerzpatienten ist Abschiebehindernis**

Der EuGH hat am 22.11.2022 sein Urteil in der Rechtssache C-69/21 verkündet. Darin hat er festgestellt, dass ein Drittstaatsangehöriger, der an einer schweren Krankheit leidet, nicht abgeschoben werden darf, wenn er bei Ausbleiben einer geeigneten Behandlung im Zielland dort der Gefahr einer raschen, erheblichen und unumkehrbaren Zunahme der mit dieser Krankheit verbundenen Schmerzen ausgesetzt wäre. Im konkreten Fall ging es um einen krebskranken russischen Staatsangehörigen, der im Rahmen seiner Behandlung in den ND, Cannabis zur Schmerzlinderung verabreicht bekommt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=268843&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=170518>

### **EP; CER-Richtlinie verabschiedet**

Das EP hat am 22.11.2022 mit 595 zu 17 Stimmen bei 24 Enthaltungen die Einigung mit dem Rat auf Mindestregeln für Risikobewertungen und Resilienzstrategien der Mitgliedstaaten (MS) die angenommen. U.a. sieht die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) eine einheitliche, EU-weit gültige Definition für den Begriff „kritische Infrastruktur“ vor. Als kritische Infrastruktur sollen künftig die folgenden elf Bereiche gelten: Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinфраstruktur, digitale Infrastruktur, Trinkwasser, Abwasser, Lebensmittel

(einschließlich Herstellung, Verarbeitung und Lieferung), Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung und Raumfahrt. Durch die neue Richtlinie würden die MS auch verpflichtet, Resilienzstrategien zu verabschieden und zentrale Anlaufstellen für grenzüberschreitende Kommunikation zu schaffen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20221118IPR55705/parlament-nimmt-neue-regeln-zum-schutz-kritischer-infrastruktur-in-der-eu-an>

## Bildung und Kultur

### **Kommission; Bericht über die Fortschritte bei der Vollendung des Europäischen Bildungsraums**

Die Kommission hat am 18.11.2022 einen Bericht vorgelegt, der die Fortschritte bei der Vollendung des Europäischen Bildungsraums beschreibt und analysiert. Die 40 in diesem Zusammenhang laufenden Maßnahmen betreffen alle Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung und decken ein breites Spektrum an Aktivitäten ab, darunter die europäische Hochschulstrategie, Lehrkräfteakademien, Blended Learning, aber auch z.B. Initiativen, um das ERASMUS+-Programm und das Europäische Solidaritätskorps inklusiver zu gestalten. Der Bericht stellt fest, dass sich die Strategie der Zusammenarbeit zwischen nationaler und europäischer Ebene als wirkungsvoll erwiesen hat, um den neuen Herausforderungen im Bildungsbereich, insbesondere der COVID-Pandemie, gemeinsam zu begegnen. Der dem Bericht beigefügte Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung veranschaulicht weitere Fortschritte auf EU-Ebene. So geht der Anteil früher Schulabgänger zurück, während die Zahl der tertiären Bildungsabschlüsse zunimmt und mehr Kinder an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen. Dem Bericht zufolge sind jedoch verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Chancengleichheit in der Bildung zu verbessern und dem Lehrkräftemangel entgegen zu wirken. Der Bericht erscheint im Vorfeld einer 2023 von der Kommission vorzulegenden Halbzeitbilanz auf dem Weg zu einem Europäischen Bildungsraum im Jahr 2025.

<https://education.ec.europa.eu/news/building-the-european-education-area-progress-report-published>

### **Kommission; Aufruf zur Einreichung von ERASMUS+-Vorschlägen für 2023**

Die Kommission hat am 23.11.2022 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm ERASMUS+ für das Jahr 2023 veröffentlicht. Mit einem Jahresbudget von 4,2 Mrd. EUR will die Kommission insbesondere Inklusion, aktive Bürgerschaft und demokratische Teilhabe sowie den ökologischen und digitalen Wandel in der EU und auf internationaler Ebene weiter intensivieren. Wichtigstes Anliegen des Programms bleibt die grenzüberschreitende Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Menschen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, erwachsenen Lernenden, jungen Menschen in nichtformalen Lernprogrammen, Erziehungs- und sonstigem Personal. Erstmals in 2023 sollen auch Sporttrainerinnen und Sporttrainer durch ihre Teilnahme an Mobilitätsprojekten unterstützt werden. Ferner sollen 2023 vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtete Lernende und Bildungspersonal sinnvoll gefördert werden. Aufbauend auf das Europäische Jahr der Jugend sollen 2023 über ERASMUS+ finanzierten Jugendaktivitäten ausgebaut werden. Jede öffentliche oder private Einrichtung, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig ist, kann mithilfe der nationalen ERASMUS+-Agenturen Fördermittel beantragen.

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/ff1eddf-8bca-11eb-b85c-01aa75ed71a1/language-de>

### **Kommission; Kultur; Ausschreibung Kreatives Europa**

Am 17.11.2022 hat die Kommission die diesjährige Förderausschreibung für Kooperationsprojekte im Programm Kreatives Europa (Creative Europe) veröffentlicht. Die Antragsfrist wird bis zum 23.02.2023 laufen. Anträge sind für verschiedenste Kulturprojekte möglich. Mit dem Programm Kreatives Europa werden europäische Projekte z.B. in den Bereichen Literatur, Film, Musik, Architektur und Erhaltung des Kulturerbes gefördert. Europäische Kooperationsprojekte, die in dieser Förderrunde angebahnt werden können, basieren auf einer intensiven, grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen. Für ein Kooperationsprojekt müssen sich mehrere Partnerorganisationen aus verschiedenen Ländern in einem Konsortium zusammenschließen. Das jeweilige Projekt muss sich einer gemeinsamen Idee oder Herausforderung widmen und darauf europäische Antworten finden. Die Aktivitäten müssen grenzübergreifend stattfinden. Ein Projekt sollte das Ziel haben, einen positiven Wandel im europäischen Kultur- und Kreativsektor auszulösen. Die Projekte brauchen somit eine Breitenwirkung und müssen Überlegungen zu Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit beinhalten. Der Förderbereich ist spartenoffen. Nur rein audiovisuelle Projekte werden in dieser Förderrunde nicht gefördert.

<https://culture.ec.europa.eu/creative-europe>

## E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

### **Kommission; Ausschreibung für innovative Cybersicherheit veröffentlicht**

Am 17.11.2022 hat die Kommission neue Ausschreibungen für innovative Cybersicherheit veröffentlicht. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 176,5 Mio. EUR aus dem Programm „Digitales Europa“ bereit. Bewerben können sich öffentliche Verwaltungen, Unternehmen sowie anderweitige Organisationen. Die förderfähigen Projekte sollen u.a. auf die Verbesserung der Cybersicherheit der 5G-Netzinfrastruktur sowie die verbesserte Umsetzung der sog. NIS2 Richtlinie in nationales Recht abzielen. Die Bewerbungsfrist endet am 15.02.2023.

[Neue Ausschreibungen: EU vergibt 176,5 Millionen Euro für mehr Cybersicherheit \(europa.eu\)](https://europa.eu)

## V e r a n s t a l t u n g e n

### **Aktuelle Fragen in der Wirtschafts- und Geldpolitik**

Am 21.11.2022 fand in den Räumlichkeiten der Landesvertretung in Brüssel die Veranstaltung „Herausfordernde Zeiten für die USA und die EU – Wohin steuert die Wirtschafts- und Geldpolitik?“ statt. Eingeladen hatte die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheit Lucia Puttrich, das Institut des deutschen Wirtschaft und der Bundesverband der Deutschen Banken. Dabei diskutierten Prof. Dr. Michael Hüther, Leiter des Instituts der Deutschen Wirtschaft, Janet Henry, Global Chief Economist bei HSBC, und Frédéric Holm-Hadulla, Leiter der Sektion Politikbewertung, Geldpolitikstrategie bei der EZB, über aktuelle Fragen in Bezug auf Inflation und das Verhältnis des Euros und des US-Dollars zueinander. Hüther hob die Unterschiede zwischen der Inflation in den USA und der in Europa hervor. Er kritisierte, dass die EU in der Wirtschaftspolitik nicht koordiniert vorgehe. Das führe dazu, dass weder die EZB noch die Kapitalmärkte eine Orientierung hätten. Holm-Hadulla sprach an, dass bei der Inflationsbekämpfung zwei Faktoren beachtet werden müssten:

Einerseits die Höhe der Inflationsrate und andererseits die Beständigkeit der Teuerung. Hier bestehe das Risiko, dass sich die Inflation verfestige. Es brauche daher weitere Leitzinserhöhungen, um das Problem in den Griff zu bekommen. Henry erklärte, die FED habe ihre Geldpolitik zu spät angezogen, da sie aufgrund der Pandemie strukturelle Arbeitslosigkeit befürchtet habe. Entgegen dieser Erwartungen habe sich die Nachfrage aber schnell erholt, während die Lieferketten durch Covid nach wie vor beeinträchtigt seien. Alle Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer teilten die Meinung, dass die USA den Höhepunkt der Inflation bereits überschritten habe. Europa habe ihn hingegen wahrscheinlich noch nicht erreicht, aber stehe kurz davor. Die Veranstaltung wurde von Hendrik Kafsack, EU-Korrespondent der FAZ moderiert.

## V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

### Rat

- 28.11.2022                      Rat Auswärtige Angelegenheiten  
Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union – Folgemaßnahmen /  
Gedankenaustausch  
Informeller Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden der  
Kommission der Afrikanischen Union  
Team Europa: im Rahmen der Krisenreaktion:  
/Gedankenaustausch zu Ukraine und Afghanistan
- 28./29.11.2022                Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport)  
Europäischer Bildungsraum in Zeiten der russischen  
Aggression in der Ukraine  
Politische Debatte  
9. Ministerkonferenz "Umwelt für Europa  
Ergebnisse des hochrangigen  
Tagung der Bildungsminister zum Thema Bildung für  
nachhaltige Entwicklung  
Entwicklung  
Entschließung über den EU-Arbeitsplan für Kultur 2022-  
2026  
Genehmigung  
Unterstützung und Solidarität mit der ukrainischen Kultur,  
einschließlich des kulturellen  
Kulturerbe - Grundsatzdebatte  
EIT Kultur und Kreativität Wissen und Innovation  
Gemeinschaft (KIC) - Informationen der Kommission  
Auswahl von Liepāja als Europäische Kulturhauptstadt  
2027  
Informationen der lettischen Delegation  
Kultureinrichtungen in der Energiekrise -  
Informationen der deutschen Delegation  
Ratsempfehlungen zum schulischen Erfolg



## Ratsschlussfolgerungen zum Wohlbefinden in der digitalen Bildung

- 01.12.2022 Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie)  
Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (ggf. Allgemeine Ausrichtung)  
Verordnung über den Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse (Allgemeine Ausrichtung)  
Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (Fortschrittsbericht)  
Richtlinie hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und bessere Information (ggf. Fortschrittsbericht)  
Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems, Chip-Gesetz (Allgemeine Ausrichtung)  
Sonstiges: Bericht 2022 des Netzes der KMU-Beauftragten an den Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Vorstellung durch die Kommission)  
Sonstiges: Bericht der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (Informationen der Kommission)
- 02.12.2022 Rat Forschung (Teil Weltraum)
- 05.12.2022 Euro Gruppe
- 05.12.2022 Rat „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Verkehr)
- 06.12.2022 EU-Western Balkan Gipfel in Tirana
- 06.12.2022 Rat „Wirtschaft und Finanzen“
- 06.12.2022 Tagung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ (Telekommunikation)
- 08.12.2022 Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (Arbeit und Soziales)
- 08./09.12.2022 Rat (Justiz und Inneres)
- 09.12.2022 Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (Gesundheit)

## Europäische Kommission

- 28.11.2022 EU - Kommission der Afrikanischen Union Teilnahme an Kommissionssitzung
- 30.11.2022 Paket zur Kreislaufwirtschaft II

Politischer Rahmen für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe  
Überarbeitung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle, um die grundlegenden Anforderungen an Verpackungen zu verstärken und Maßnahmen und Ziele zur Vermeidung von Verpackungsabfällen auf EU-Ebene festzulegen  
Zertifizierung der Kohlenstoffbeseitigung

Gesundheitspaket  
Globale Gesundheitsstrategie  
Bericht über den Stand der Vorbereitungen

Konditionalitätsmechanismus gg.HUN

07.12.2022

Berufliche Bildung im Kontext der Digitalisierung  
Administrative Zusammenarbeit im Bereich Steuern  
Überarbeitung der Richtlinie zur Besteuerung von Tabakprodukten  
Paket zur Stärkung des Kapitalmarktes  
Gleichstellungspaket

## **Europäisches Parlament**

In den nächsten zwei Wochen ist sitzungsfreie Zeit.

## **Ausschuss der Regionen**

30.11./01.12.2022

152. AdR-Plenarsitzung  
Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände um Hetze und Hasskriminalität  
Legale Migration – Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern  
EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien  
Reform des Systems der geografischen Angaben  
Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme  
Die nächste Generation von Eigenmitteln für den EU-Haushalt  
Die künftige EU-Jugendpolitik  
Mehr Unterstützung für Gebiete mit natürlichen und demografischen Nachteilen im Rahmen der Kohäsionspolitik  
Kleinstädtische Gebiete als Schlüsselakteure für einen gerechten Übergang  
Entschließung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und zu den politischen Prioritäten des AdR für 2023  
Entschließung zum Europäischen Jahr der Aus- und Weiterbildung 2023

Eine neue Innovationsagenda für Europa

- 07.12.2022 ECON-Fachkommissionssitzung  
Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Abstimmung)  
Notfallinstrument für den Binnenmarkt (Abstimmung)  
Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität (Abstimmung)
- 09.12.2022 ENVE-Fachkommissionssitzung  
EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (Abstimmung)

### **Europäischer Gerichtshof**

- 30.11.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-466/21 P Land Rheinland-Pfalz / Deutsche Lufthansa  
Staatliche Beihilfen für den Flughafen Frankfurt-Hahn
- 01.12.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-660/20 Lufthansa Cityline  
Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei der Vergütung?
- 01.12.2022 Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-626/21 FUNKE  
Europäisches Schnellwarnsystem RAPEX
- 01.12.2022 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-699/21 E. D. L. (Ablehnungsgrund, der an die Gesundheit anknüpft)  
Europäischer Haftbefehl
- 08.12.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-694/20 Orde van Vlaamse Balies u.a.  
Meldepflichten im Rahmen der Bekämpfung aggressiver Steuerplanung
- 08.12.2022 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-460/20 Google (Auslistung eines angeblich unrichtigen Inhalts)  
Recht auf Vergessenwerden
- 08.12.2022 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-731/21 Caisse nationale d'assurance pension  
Hinterbliebenenrente – In einem anderen Mitgliedstaat eingetragene Lebenspartnerschaft

08.12.2022 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der  
Rechtssache C-106/22 Xella Magyarorszá  
Untersagung des Erwerbs eines Unternehmens von  
strategischer Bedeutung

### **Europäisches Gericht**

30.11.2022 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-101/18 Österreich  
/ Kommission  
Ungarische Beihilfen für Erweiterung des Atomkraftwerks  
Paks II

07.12.2022 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-747/21 Borussia  
VfL 1900 Mönchengladbach / EUIPO - Neng (Fohlenelf)  
Markenstreit um Fohlenelf

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 09.12.2022.**

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Europäisches Parlament</b>	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
<b>EU-Mitgliedstaaten</b>	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
<b>Länder außerhalb der EU</b>	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA